

# PROTOKOLL

über die

## Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-Niederösterreich

am: Dienstag, dem 31. Mai 1994

### im Gemeinderatssitzungssaal

Beginn: 19,00 Uhr

Ende: 21,15 Uhr

#### Anwesende:

Bürgermeister ÖkR. Franz PRUCKNER als Vorsitzender  
(bei Behandlung der TOP 63. und 64. wegen Befangenheit abwesend)

Vizebürgermeister Judith HOFBAUR  
(bei Behandlung der TOP 63. und 64. als Vorsitzende)

#### Stadträte:

Franz EDELMAIER

Dir. Leopold RECHBERGER

Dipl.-Ing. Ewald SCHWARZ

Johann HOFBAUER

Johann SCHARITZER

#### Gemeinderäte:

Karl BRUCKNER ab Pkt. 3.

Franz PFEFFER

Engelbert WAGNER

Erwin ENGELMAYR

Dir. Franz PREISS

Karl HAIDER

Maria HAIDER

Herbert PRINZ

Rupert HAHN

Hermann HÖRNDL

Eduard SCHIMANI

Ferdinand STEINER

Wilhelm HOFBAUER

Friedrich SILLIPP

OA Dr. Johann BERGER

Josef KAMPF

Franz THALER

Bruno GORSKI

KmzLR. Peter KASTNER

Rudolf TÜCHLER

Gerhard MAYER

Franz MÜLLNER

#### Entschuldigt waren:

StR. Dir. Dr. Hans MITTERECKER

GR Anton POLLAK

GR Erich BÖHM

GR Rudolf ASSFALL

GR Erwin ZINNER

GR Wilfried BROCKS

GR Ing. Roland KAPFINGER

#### Nicht entschuldigt waren:

GR Insp. Norbert LINDENBAUER

Die gemeindeordnungsmäßige Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 37 Mitglieder, anwesend sind hievon 29. Die Sitzung ist daher ----- beschlußfähig.

Die Sitzung ist ----- öffentlich.

Zu Beginn der Sitzung erklärt der Bürgermeister, daß  
TOP 34. ORF-Sendung "Oh, Du mein Österreich" aus Zwettl  
von der Tagesordnung  
TOP 44. Vermietung einer Wohnung im Gemeindehaus Brühlgasse 7  
wird in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung verwiesen.

abgesetzt wird.

### Erweiterung der Tagesordnung

Weiters teilt der Bürgermeister mit, daß folgende schriftliche Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung vorliegen:

- a) Ankauf von Stapelstühlen,
- b) Johannes Fessl, Gebrauch des Gemeindewappens.

Die Aufnahme der vorstehenden Dringlichkeitsanträge in die Tagesordnung wird

einstimmig beschlossen.

### 1. Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16. März 1994 lag in der Zeit vom 31. März bis 15. April 1994 zur Einsichtnahme durch die Mitglieder des Gemeinderates auf. Einwendungen hiezu sind nicht eingelangt. Das Protokoll gilt somit als

genehmigt.

### 2. Bericht des Prüfungsausschusses (Zl. 014-1)

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 27. Februar 1994 über die am 20. Dezember 1993 durchgeführte Kassen- und Gebarungskontrolle wurde samt der Stellungnahme des Bürgermeisters den Fraktionen übermittelt.

Der Stadtrat beantragt die Kenntnisnahme.

Einstimmig zur Kenntnis  
genommen.

### 3. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der KG Mitterreith (96. Änderung) (Zl. 031-2)

Der Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der KG Mitterreith (96. Änderung) war in der Zeit vom 11. Oktober bis 6. Dezember 1993 öffentlich kundgemacht; Stellungnahmen hiezu sind nicht eingegangen.

Es handelt sich um die Umwidmung des Grundstückes Nr. 9/1 der KG Mitterreith im Nahbereich des Stausees Ottenstein von Grünland-Landwirtschaft in Grünland-Campingplatz, um eine Möglichkeit zur Schaffung eines ordnungsgemäßen Campingplatzes zu bieten und dem zunehmenden wilden Campieren im Nahbereich des Stausees entgegenzuwirken.

Im Zuge der Vorbegutachtung durch die Abteilung R/1 der NÖ Landesregierung wurde die ergänzende Klärung verschiedener Fragen angeregt, die jedoch nicht Gegenstand des Umwidmungsverfahrens, sondern der nachfolgenden Bewilligungsverfahren für den Campingplatz sind. Vom Ortsplaner Dipl.-Ing. Dr. Paula wurde daher empfohlen, die Umwidmung zu beschließen.

Der Stadtrat beantragt somit folgende Verordnung zu beschließen:

#### " V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ vom 31. Mai 1994

#### § 1

Aufgrund des § 22 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGB1. 8000-8, wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend geändert, daß für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der Katastralgemeinde M i t t e r r e i t h die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungs- bzw. Nutzungsart festgelegt wird.

#### § 2

Die Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadttamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

#### § 3

Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 21 Abs. 5 und 7 und § 22 Abs. 3 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGB1. 8000-8, mit Bescheid vom

#### § 4

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGB1. 1000-6, am in Kraft."

GR Dr. Johann Berger weist darauf hin, daß sich der beabsichtigte Standort für den Campingplatz im Landschaftsschutzgebiet befindet; dieses wurde geschaffen, um Änderungen baulicher Natur hintanzuhalten; nun soll aus Gründen des Fremdenverkehrs ein Einbruch vorgenommen werden, dem das Bürgerforum nicht zustimmen kann. Auch die unberührte Landschaft dient dem Fremdenverkehr; am geplanten Standort müßten außerdem teure Investitionen (Zufahrt, Versorgungsleitungen etc.) getätigt werden, die ihrerseits wiederum einen Eingriff in die Landschaft darstellen und außerdem die Gemeinde finanziell belasten würden.

Der Bürgermeister stellt hiezu fest, daß der Plan zur Schaffung eines Campingplatzes daraus entstanden ist, daß das wilde Campieren rund um den Stausee Ottenstein überhand genommen hat und zu Mißständen und Beschwerden der Bevölkerung geführt hat. Es sollte daher eine geordnete Situation geschaffen werden, die sicher auch wieder dem Fremdenverkehr dient, der auch ein wirtschaftliches Standbein unserer Region ist.

Nach einer weiteren kurzen Debatte, in der StR. Dipl.-Ing. Ewald Schwarz darauf hinweist, daß es sich beim heutigen Beschluß lediglich um die Flächenwidmung und nicht um Details des Campingplatzes handelt, unterbricht der Bürgermeister über Ersuchen von StR. Leopold Rechberger die Sitzung auf zehn Minuten.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung stellt StR. Leopold Rechberger den Antrag, den Tagesordnungspunkt vorerst zurückzustellen und abzuwarten, bis sich ein konkreter Betreiber eines Campingplatzes bewirbt, danach soll der Standort und alle damit verbundenen Details der Anschließung etc. nochmals diskutiert werden.

Der Antrag von StR. Leopold Rechberger wird

einstimmig beschlossen.

#### 4. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der KG Rudmanns (98. Änderung) (Z1. 031-2)

Der Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der KG Rudmanns (98. Änderung) war vom 10. Jänner bis 7. März 1994 öffentlich kundgemacht. Stellungnahmen hiezu sind nicht eingelangt.

Es handelt sich um die Anpassung des Flächenwidmungsplanes an den Bebauungsplan, wobei der Verlauf einiger Verkehrsflächen korrigiert sowie die östliche Abgrenzung des Wohnbaulandes geändert wird.

Eine positive Vorbegutachtung der Abt. R/2 des Amtes der NÖ Landesregierung liegt vor.

Der Stadtrat beantragt daher die Beschlußfassung folgender Verordnung:

#### " V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ vom 31. Mai 1994

##### § 1

Aufgrund des § 22 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGB1. 8000-9, wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend geändert, daß für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der Katastralgemeinde R u d m a n n s die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungs- bzw. Nutzungsart festgelegt wird.

##### § 2

Die Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

##### § 3

Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 21 Abs. 5 und 7 und § 22 Abs. 3 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGB1. 8000-9, mit Bescheid vom genehmigt.

##### § 4

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGB1. 1000-6, am in Kraft."

GR Dr. Johann Berger stellt fest, daß im Text der Tagesordnung nicht enthalten ist, daß im Zuge der Anpassung des Flächenwidmungsplanes an den Bebauungsplan auch Grünland in Wohnbauland umgewidmet wird.

Der Antrag des Stadtrates wird

einstimmig beschlossen.

## 5. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der KG Stift Zwettl (95. Änderung) (Z1. 031-2)

Der Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der KG Stift Zwettl (95. Änderung) war vom 1. September bis 27. Oktober 1993 öffentlich kundgemacht.

Innerhalb der Auflagefrist wurde von der Gemeinde selbst beantragt, Grundstücksteile der Parz.Nr. 62 und 60/1 der KG Stift Zwettl als "Bauland-Sondergebiet-Feuerwehr" auszuweisen, um das bestehende Areal des Feuerwehrhauses unter Berücksichtigung der nun geplanten Vergrößerung mit der entsprechenden Widmung zu versehen.

Im Zuge der Vorbegutachtung durch die Abt. R/2 des Amtes der NÖ Landesregierung wurden verschiedene Empfehlungen abgegeben, denen laut Stellungnahme des Ortsplaners Dipl.-Ing. Dr. Paula wie folgt entsprochen werden soll:

- Ergänzung der Widmung "Verkehrsfläche" mit der Zusatzbezeichnung "Parkplatz";
- Beibehaltung der Widmung "Bauland-Wohngebiet" für den Baulandstreifen, auf dem sich Dienstwohnungen des Stiftes befinden;
- Ausweisung des Fischereibetriebes als "Bauland-Agrargebiet";
- Widmung des Sägewerkes als "Bauland-Betriebsgebiet".

Der Stadtrat beantragt, den vorliegenden Änderungsentwurf, ergänzt durch den Antrag der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ und die Empfehlungen des Ortsplaners zu genehmigen und den nachstehenden Verordnungstext zu beschließen:

### " V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ vom 31. Mai 1994

#### § 1

Aufgrund des § 22 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGB1. 8000-8, wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend geändert, daß für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der Katastralgemeinde S t i f t Z w e t t l die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungs- bzw. Nutzungsart festgelegt wird.

#### § 2

Die Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

#### § 3

Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 21 Abs. 5 und 7 und § 22 Abs. 3 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGB1. 8000-8, mit Bescheid vom

genehmigt.

#### § 4

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGB1. 1000-6, am  
in Kraft."

Einstimmig beschlossen.

## 6. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der KG Jagenbach (87. Änderung) (Z1. 031-2)

Der Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der KG Jagenbach (87. Änderung) war vom 1. September bis 27. Oktober 1993 öffentlich kundgemacht.

Stellungnahmen hiezu sind nicht eingelangt.

Es handelt sich um eine Erweiterung des Betriebsgebietes der WHI Holzhandels- und Produktionsgesellschaft m.b.H. auf den Grundstücken Nr. 1604 und 1608 der KG Jagenbach.

Seitens der Abt. R/2 des Amtes der NÖ Landesregierung liegt eine positive Vorbegutachtung vor.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung und Beschlußfassung des nachstehenden Verordnungstextes:

### " V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ vom 31. Mai 1994

#### § 1

Aufgrund des § 22 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGB1. 8000-8, wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend geändert, daß für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der Katastralgemeinde J a g e n b a c h die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungs- bzw. Nutzungsart festgelegt wird.

#### § 2

Die Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

#### § 3

Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 21 Abs. 5 und 7 und § 22 Abs. 3 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGB1. 8000-8, mit Bescheid vom

genehmigt.

#### § 4

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGB1. 1000-6, am  
in Kraft."

Einstimmig beschlossen.

## 7. Freiwillige Feuerwehr Stift Zwettl, Subventionsansuchen (Zl. 163-0)

Die Freiwillige Feuerwehr Stift Zwettl ersucht mit Schreiben vom 20. April 1994 um Subventionierung von 9 Stück Personenrufempfängern mit Gesamtkosten von S 62 856,-- inkl. USt.

Da derartige Anschaffungen von den Feuerwehren bisher aus dem laufenden Budget finanziert wurden und von der Gemeinde nicht subventioniert wurden, beantragt der Stadtrat, das Ansuchen unter Hinweis auf die jährliche Subvention abzulehnen.

Einstimmig beschlossen.

## 8. Anschaffungen für Schulen und Kindergärten (Zl. 2115-1, 2116-0, 2117-1, 241-9)

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung folgender Anschaffungen bzw. Auftragsvergaben in Schulen und Kindergärten:

### a) Volksschule Marbach am Walde

Ausstattung des Turnraumes mit Tauen und Ringen gemäß dem Anbot der Fa. Turkna, Kirchberg/Pielach, vom 6. Oktober 1993 zum Preis von S 34 380,-- inkl. USt.;

### b) Volksschule Oberstrahlbach

aa) Aufbringung eines Teppichwandbelages im Gymnastikraum als Prallschutz gemäß dem Anbot der Fa. Karl Schulner, Jagenbach, vom 6. Mai 1994 zum Preis von S 21 900,-- inkl. USt.;

bb) Anbringung von Schutzgittern aus Buchenholz an den Fenstern des Gymnastikraumes gemäß dem Anbot der Fa. Karl Schulner, Jagenbach, vom 6. Mai 1994 zum Preis von S 29 640,-- inkl. USt.;

cc) Anschaffung von Turngeräten gemäß dem Anbot der Fa. Eybl Sportbau GesmbH, Wels, vom 10. Mai 1994 zum Preis von S 37 152,-- inkl. USt.;

### c) Volksschule Rieggers

Ankauf einer Gymnastikwand gemäß dem Anbot der Fa. Eybl Sportbau GesmbH, Wels, vom 25. April 1994 zum Preis von S 20 799,60 inkl. USt.;

### d) Kindergarten Zwettl

Aufgrund von Undichtheiten der Kalt- und Warmwasserleitungen mußte die Erneuerung dieser Leitungen in Regie an die Fa. Jagsch, Zwettl, vergeben werden, ebenso die erforderlichen Baumeisterarbeiten an die Fa. Hartl.

Die Gesamtkosten werden mit ca. S 400 000,-- geschätzt.

Die Maler- und Anstreicherarbeiten wurden ausgeschrieben, wobei sich die Fa. Alfred Ploderwaschl, Rudmanns, mit S 32 025,-- exkl. USt. als Bestbieter erwies.

GR Karl Haider plädiert zu Pkt. d), alle erforderlichen Sanierungsmaßnahmen zu erfassen, da angeblich auch weitere Schäden vorhanden sind; die Sanierung sollte sofort in Angriff genommen werden, um später während des Kindergartenbetriebes Ausfalltage zu verhindern.

StR. Leopold Rechberger stellt hiezu fest, daß dies ohnedies beabsichtigt ist; die Summe von S 400 000,-- beinhalten die Gesamtsanierung, alle erforderlichen Arbeiten sollen in den Ferien durchgeführt werden.

Der Antrag des Stadtrates wird sohin

einstimmig genehmigt.

## 9. Neubau des Kindergartens II - Nordweg; Auftragsvergaben (Zl. 241-A)

Für den Neubau des Kindergartens II - Nordweg wurden die Gewerke Elektro-, Heizungs- und Sanitärinstallationen, Estriche und Unterböden, Bodenbeläge, Glaser-, Schlosser-, Fliesen- und Plattenlegerarbeiten und Bautischlerarbeiten ausgeschrieben.

Folgende überprüfte Anbotergebnisse liegen vor:

### a) Elektroinstallationen

Fa. Ing. Ewald Mengl GesmbH, Zwettl,	S	395 144,-- netto (Bestbieter),
" Raiffeisen-Lagerhaus, Zwettl,	"	400 009,-- netto
" Ilbau, Zwettl,	"	423 480,-- netto

### b) Heizungs- und Sanitärinstallationen

Fa. Josef Jagsch GmbH & Co KG, Zwettl,	S	603 383,-- netto (Bestbieter)
" Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl	"	649 707,-- netto
" Lux GesmbH, Zwettl,	"	693 797,-- netto

### c) Estriche und Unterböden

Fa. Graser, Moritzreith,	S	186 146,10 netto (Bestbieter)
" Wiedner GesmbH, Gloggnitz,	"	210 600,-- netto
" Weidlinger GesmbH, Tulln,	"	247 050,-- netto

d) Bodenbeläge

Fa. Martin Wallner, Zwettl,	S	243 377,12 netto (Bestbieter)
" Wilde, Stockerau,	"	245 832,-- netto
" Johann Ledermüller, Moidrams,	"	384 182,-- netto

e) Glaserarbeiten

Fa. Kräuter GesmbH, Horn,	S	109 440,-- netto (Bestbieter)
" Ertl Glasbau GesmbH, Zwettl,	"	128 611,-- netto

f) Schlosserarbeiten

Fa. Engelbert Lehenbauer, Zwettl,	S	1 018 949,-- netto (Bestbieter)
" Johann Silbernagl, Hoheneich,	"	1 029 825,-- netto
" Heinrich Renner, Langenlois,	"	1 067 610,-- netto

g) Fliesen- und Plattenlegerarbeiten

Fa. Gerhard Liebenauer, Jahrings,	S	225 200,-- netto (Bestbieter)
" Ernst Sabelko, Schrems,	"	250 910,-- netto
" Peter Spirk, Sallingberg,	"	57 705,-- netto (Teilanbot)

h) Bautischlerarbeiten

Fa. Alois Swoboda, Krems,	S	801 904,60 netto (Bestbieter)
" Ing. Rupert Gaschal, Mank,	"	219 690,-- netto (Teilanbot)

Der Stadtrat beantragt die Auftragsvergabe an den jeweiligen Bestbieter.

Einstimmig beschlossen.

**10. Kindergartenneubau Großglobnitz, Auftragsvergaben (Zl. 243-9)**

Der Stadtrat beantragt folgende Auftragsvergaben im Zusammenhang mit dem Kindergartenneubau in Großglobnitz an den jeweiligen Bestbieter:

a) Spenglerarbeiten

Fa. Elsigan, Zwettl,	S	170 737,87 exkl. USt. (Bestbieter)
" Sillipp, Zwettl,	"	200 898,60 exkl. USt.
" Böhm, Jahrings,	"	219 880,45 exkl. USt.

b) Dachdeckerarbeiten

Fa. Böhm, Jahrings,	S	216 046,50 exkl. USt. (Bestbieter)
" Sillipp, Zwettl,	"	250 720,-- exkl. USt.

c) Glaserarbeiten

Fa. Eigenschink, Gmünd,	S	18 060,-- exkl. USt. (Bestbieter)
" Glasbau Ertl, Zwettl,	"	22 584,-- exkl. USt.

d) Bautischlerarbeiten

Fa. Stemmer, Arbesbach,	S	269 440,54 exkl. USt. (Bestbieter)
" Ledermüller, Zwettl,	"	387 263,-- exkl. USt.

e) Sanitärinstallationen

Fa. Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl,	S	172 812,-- netto (Bestbieter)
" Ledermüller GesmbH, Martinsberg,	"	191 964,-- netto
" Lux GesmbH, Zwettl,	"	204 193,-- netto
" Wisgrill, Waidhofen/Thaya,	"	218 373,-- netto
" Menhart GesmbH, Großgerungs,	"	264 026,40 netto

f) Elektroinstallationen

Fa. Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl	S	292 952,-- netto (Bestbieter)
" Ilbau GesmbH, Zwettl,	"	339 851,-- netto
" Ing. Ewald Mengl GesmbH, Zwettl,	"	337 581,50 netto
" Klamert, Grainbrunn,	"	396 686,40 netto

Von der Auftragssumme des Bestbieters entfällt ein Anteil von S 258 171,-- auf den Kindergartenneubau und ein Anteil von S 34 781,-- auf die Heizungsanlage der Volksschule.

Die Auftragsvergabe für die Volksschule soll erst im Jahr 1995 erfolgen, wenn im Voranschlag die entsprechenden Mittel veranschlagt werden.

g) Heizungsinstallationen

Fa. Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl	S	722 000,-- netto (Bestbieter)
" Ledermüller GesmbH, Martinsberg,	"	725 153,-- netto
" Lux GesmbH, Zwettl,	"	794 519,-- netto
" Wisgrill, Waidhofen/Thaya,	"	832 530,-- netto
" Menhart GesmbH, Großgerungs,	"	842 438,-- netto

Von der Auftragssumme des Bestbieters entfällt auf den Kindergartenneubau ein Kostenanteil von S 150 033,-- und auf die Heizungsanlage der Volksschule ein Anteil von S 571 966,--; die Auftragsvergabe für die Volksschule soll erst im Jahr 1995 erfolgen, wenn im Voranschlag die entsprechenden Mittel veranschlagt werden.

Vorstehende Auftragsvergaben an den jeweiligen Bestbieter werden

einstimmig beschlossen.

### 11. Subventionsansuchen (Zl. 312, 321, 369)

Der Stadtrat beantragt die Gewährung folgender Subventionen:

- a) Kunstverein Zwettl ✓  
S 40 000,-- für den Ausbau weiterer Räume in der BLAU-GELBEN-VIERTELSGALERIE;
- b) JEUNESSE Musikalische Jugend Österreichs ✓  
S 25 000,-- für das im heurigen Sommer in Edelhof stattfindende Musikcamp;
- c) Volkstanzgruppe Jahrings ✓  
S 7500,-- für den Ankauf einer Harmonika;
- d) Zwettler BIG-BAND-FORMATION ✓  
S 6000,-- als Zuschuß für Saalmiete im Stadtsaal (S 3420,--) und Kosten einer Fahrt zum internationalen Big-Band-Festival in Pilsen (S 16 000,--).

Die Gewährung vorstehender Subventionen wird

einstimmig beschlossen.

### 12. Renovierung der Ortskapelle Großhaslau, Gemeindebeitrag (Zl. 390)

Der Stadtrat beantragt die Leistung eines Gemeindebeitrages für die Innen- und Außenrenovierung der Ortskapelle Großhaslau mit jeweils der Hälfte der Renovierungskosten, jedoch bis zu maximal je S 50 000,--.

Einstimmig beschlossen.

### 13. Förderung von Solaranlagen (Zl. 529)

Nachstehend angeführte Ansuchen um Gewährung einer Förderung zur Anschaffung von Solaranlagen liegen vor:

- a) Josef und Roswitha ZINNER, Eschabruck 1 ✓  
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung betragen S 49 824,--;  
der Zuschuß beträgt daher S 5000,-- (Höchstbetrag).
- b) Elisabeth und Gerhard SCHRENK, Großhaslau 10 ✓  
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung in Germanns 26 betragen S 52 202,14;  
der Zuschuß beträgt daher S 5000,-- (Höchstbetrag).
- c) Franz und Maria HÖBARTH, Merzenstein 31 ✓  
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung betragen S 52 178,--;  
der Zuschuß beträgt daher S 5000,-- (Höchstbetrag).
- d) Eva BRAUNEIS, Gerlas 8 ✓  
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung betragen S 25 636,80;  
der Zuschuß beträgt daher S 5000,-- (Höchstbetrag).
- e) Emmerich und Hedwig KRTEK, Rudmanns 3 ✓  
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung betragen S 44 770,32;  
der Zuschuß beträgt daher S 5000,-- (Höchstbetrag).
- f) Josef und Gertraud KOLLER, Niederglobnitz 10 ✓  
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung betragen S 17 948,12;  
der Zuschuß beträgt daher S 3589,62,
- g) Gerhard und Hermine KREUTZER, Großglobnitz 110 ✓  
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung betragen S 25 704,--;  
der Zuschuß beträgt daher S 5000,-- (Höchstbetrag).
- h) Herbert und Gertrude RABL, Annatsberg 4 ✓  
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für zwei Wohnungen betragen S 52 180,--;  
der Zuschuß beträgt daher S 10 000,-- (Höchstbetrag).
- i) Wolfgang und Rita KOLM, Großglobnitz 21 ✓  
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung betragen S 24 172,56;  
der Zuschuß beträgt daher S 4834,51.
- j) Wolfgang STERN, Zwettl, Mühlgrabengasse 10 ✓  
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung betragen S 26 858,40;  
der Zuschuß beträgt daher S 5000,-- (Höchstbetrag).

Die Ansuchen wurden geprüft und entsprechen den Richtlinien des Gemeinderates.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

#### 14. Gewährung von Zuschüssen zum Ankauf von Kompostern zur Pflanzung von Hecken und Obstbäumen und zur Schaffung von Feuchtbiotopen, Förderungsrichtlinien (Zl. 529)

Der Umweltgemeinderat und der Stadtrat beantragen die Erlassung von Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen zum Ankauf von Kompostern, zur Pflanzung von Hecken und Obstbäumen sowie zur Schaffung von Feuchtbiotopen, befristet bis 31. Mai 1995. Ein Entwurf der Richtlinien wurde den Fraktionen übermittelt.

GR Dr. Johann Berger kritisiert, daß die vorliegenden Richtlinien nicht ausgegoren sind; so hängt es z.B. bei der Eigenkompostierung nicht davon ab, ob jemand einen Komposter besitzt, sondern ob er auch das entsprechende Wissen besitzt, wie es zum Kompost kommt; auch hinsichtlich der Hecken und Obstbäume wäre eine Liste über einheimische Gewächse notwendig; Hecken könnten im übrigen auch von der Gemeinde anlässlich der Sanierung von Gemeindewegen gesetzt werden; Feuchtbiotope wiederum haben in privaten Gärten biologisch keine Bedeutung, da sie zu klein sind. Es wäre daher notwendig gewesen, alle damit zusammenhängenden Fragen vorher zu beraten.

GR Karl Haider schließt sich diesen Ausführungen an und weist darauf hin, daß die vorgesehenen Förderungsbeträge kein Anreiz sind; der Bürger fühlt sich gefrotzelt, wenn er S 150,-- Förderung bekommt und davon S 120,-- als Gebühr erlegen muß.

Der Bürgermeister und der Stadtamtsdirektor weisen darauf hin, daß diesbezügliche Eingaben keiner Gebührenpflicht unterliegen.

GR Erwin Engelmayer stellt hiezu fest, daß man gewisse Anreize schaffen wollte und daß selbstverständlich dazu weitere begleitende Maßnahmen wie Information über Kompostieren, Auflage einer Broschüre in Zusammenarbeit mit dem Ökokreis, Pflanzaktionen etc. geplant sind; die anderen Fraktionen sind zu dieser Mitarbeit herzlich eingeladen. Bei den Feuchtbiotopen wurde auch an Projekte von Dorferneuerungs- und Verschönerungsvereinen gedacht, aber auch eine Vielzahl von kleinen Biotopen auf Privatgrundstücken erfüllen den Zweck eines größeren Biotops. Er ersucht daher, den vorliegenden Richtlinien die grundsätzliche Zustimmung zu geben.

Der Bürgermeister schlägt vor und ersucht die anderen Fraktionen, ihre Zustimmung zu erteilen, daß die vorliegenden Richtlinien grundsätzlich beschlossen werden, aber in Zusammenarbeit mit den anderen Fraktionen nochmals überarbeitet und durchbesprochen werden sollen.

In diesem Sinne wird der Antrag des Stadtrates einstimmig beschlossen.  
(Eine Ausfertigung der Richtlinien liegt diesem Protokoll bei!)

#### 15. A.ö. Krankenhaus Zwettl, Investitionsanträge (Zl. 550-2)

Folgende Investitionsanträge wurden von der Krankenhausleitung vorgelegt:

a) OP-Tisch-System 1120 samt erforderlichem Zubehör

laut Anbot der Fa. Siemens, St. Pölten, vom 15. April 1994 zum Gesamtpreis von S 929 800,-- zuzügl. USt.;

b) COULTER MAX M/AL mikroprozessorgesteuerter, vollautomatischer Hämatologie-Analysator samt Retikulozytenaufsatz

laut Anbot der Fa. Instrumentation Laboratory Ges.m.b.H., Wien, vom 21. März 1994 zum Sonderpreis von S 800 000,-- exkl. USt.;

c) Patientenmonitoring für zwei Betten

laut Anbot der Fa. HEWLETT-PACKARD Ges.m.b.H., Wien, vom 16. März 1994 zum Gesamtpreis von S 499 357,90 exkl. USt. (für die Kinderabteilung);

d) SONY-Farbvideomonitor PVM 2043

laut Anbot der Fa. Ing. Ewald Mengl Ges.m.b.H., Zwettl, vom 15. April 1994 zum Betrag von S 38 030,30 zuzügl. USt. und

e) STRYKER Kaltlichtquelle Modell Quantum 3000 inkl. 2 Stück Kaltlichtkabel

laut Anbot der Fa. Rudolf Heintel Ges.m.b.H., Wien, vom 16. Februar 1994 zum Gesamtpreis von S 71 830,-- zuzügl. USt. (für die Abt. Gynäkologie);

f) Gestetner Copy Printer Mod. 5375 inkl. Unterstell Tisch und "Make up" Funktion

laut Anbot der Fa. Gestetner Büromaschinen-Verkaufsges.m.b.H., St. Pölten, vom 2. Mai 1994 zum Sondernetttopreis von S 70 900,-- exkl. USt.;



# Stadtgemeinde Zwettl-Niederösterreich

3910 Zwettl, Gartenstraße 3, Postfach 35, Tel.: 02822/52414-0, Fax: 52414-50

## RICHTLINIEN

zur Gewährung von Zuschüssen

zum Ankauf von **Kompostern**,  
zur Pflanzung von **Hecken und Obstbäumen** sowie  
zur Schaffung von **Feuchtbiotopen**

### als Maßnahme zum NATURSCHUTZ in der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ

Zufolge des Beschlusses des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ vom 31. Mai 1994 gewährt die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ im Rahmen der Umweltaktion „NATUR PUR“ unter nachstehenden Voraussetzungen einmalige, nicht rückzahlbare Zuschüsse:

#### 1.

#### Ziel der Förderung

Ziel der Förderung ist es, einen Anreiz zur Eigenkompostierung, zur Pflanzung von Hecken und Obstbäumen sowie zur Schaffung von Feuchtbiotopen zu bieten und damit einen Beitrag zum Schutz unserer Natur sowie der Kleintiere zu leisten.

#### 2.

#### Gegenstand der Förderung

Gefördert wird

- a) der Ankauf und die Fertigung von Kompostern aus Holz für die Eigenkompostierung für Kleingärten,
- b) der Ankauf von bodenständigem Pflanzmaterial (lt. beiliegender Liste) aus Gärtnereien oder Gartenbaubetrieben für Hecken im Grünland, wobei Hecken, die als Einfriedung dienen nicht gefördert werden,
- c) der Ankauf von Obstbäumen aus Gärtnereien, Gartenbaubetrieben und Baumschulen, wobei für das Waldviertel typische Obstsorten bevorzugt werden sollen und
- d) die Errichtung von folienlosen Feuchtbiotopen ab einer Größe von 50 m<sup>2</sup>.

#### 3.

#### Art und Höhe des Zuschusses

Der Zuschuß ist einmalig, nicht rückzahlbar und beträgt für Maßnahmen gemäß Punkt 2.

lit. a) S 150,-- je Komposter, wobei je Liegenschaft höchstens zwei Komposter gefördert werden.

lit. b) 20 % der Kosten des Pflanzmaterials höchstens jedoch S 1.000,--.

lit. c) 30 % der Kosten der Obstbäume höchstens jedoch S 1.000,--, wobei mindestens 2 Bäume gepflanzt werden müssen.

lit. d) 20 % der Materialkosten höchstens jedoch S 2.000,--.

Die auf den Kaufpreis entfallende Umsatzsteuer zählt zu den förderbaren Kosten. Die Förderung wird für höchstens zwei Komposter, für eine Hecke und für ein Feuchtbiotop gewährt.

Bei förderungsfähigen Maßnahmen von Vereinen besteht die Möglichkeit einer darüberhinausgehenden Förderung.



#### 4.

#### Persönliche Voraussetzungen der Zuschußwerber

Zuschußwerber können Einzelpersonen, Familien und Vereine sein, die ihren ordentlichen Wohnsitz bzw. Sitz in der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ haben.

#### 5.

#### Sonstige Voraussetzungen

Die Errichtung von Feuchtbiotopen ist der Baubehörde anzuzeigen. Für die Förderung der Komposter gem. Pkt. 2. lit. a) ist die Nichtinanspruchnahme der Bio-Tonne Voraussetzung.

#### 6.

#### Ansuchen

Der Zuschuß wird nur über schriftliches Ansuchen gewährt. Das Ansuchen ist binnen drei Monaten ab Rechnungsdatum einzubringen. Dem Ansuchen ist als Nachweis die saldierte Rechnung und ein Foto (Hecken, Obstbäume, Feuchtbiotop) beizuschließen. Die Rechnung muß auf den/die Zuschußwerber ausgestellt sein.

#### 7.

#### Rechtsanspruch

Der Zuschußwerber nimmt zur Kenntnis, daß auf die Gewährung eines Zuschusses kein Rechtsanspruch besteht und die gegenständlichen Richtlinien vom Gemeinderat jederzeit aufgehoben oder geändert werden können.

#### 8.

#### Auszahlung

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt auf ein Konto des/der Zuschußwerber(s) oder in bar an den/die Zuschußwerber.

#### 9.

#### Widerruf der Förderung

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, eine bereits gewährte Förderung zu widerrufen, wenn sich nachträglich herausstellt, daß nicht alle Voraussetzungen für die Förderung im Sinne dieser Richtlinien erfüllt wurden. Im Falle des Widerrufs ist die Förderung binnen einem Monat nach nachweislicher Zustellung des Widerrufs an die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ zurückzuzahlen.

#### 10.

#### Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Richtlinien gelten ab der Beschlußfassung durch den Gemeinderat bis 31. Mai 1995 und sind nur auf Förderungsansuchen anzuwenden, die im Zeitraum nach dem Inkrafttreten der Richtlinien bis zum 31. Mai 1995 einlangen. Maßgeblicher Zeitpunkt ist das Einlangen des Ansuchens.

Zwettl, am 31. Mai 1994

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:

(ÖkR. Franz Pruckner)

#### Auskunft und Antragstellung:

STADTAMT ZWETTTL, Gartenstraße 3, 3910 Zwettl  
StADir.-Stv. Werner Siegl  
1. Stock, Zimmer 27, Tel. 02822/52414-37

- g) 3 Stück PERFUSOR FT volumetrische Spritzenpumpen  
laut Anbot der Fa. B. Braun Austria Ges.m.b.H., Maria Enzersdorf, vom 19. August 1993 zum Gesamtpreis von S 61 500,-- (für die Herzüberwachungsstation);
- h) EKG-Gerät (gebraucht), Type Sicard 440 samt Zubehör, digitales 6-Kanal-Registriergerät mit Thermokammschreiber der Fa. Siemens  
von Hr. Prim. Dr. Edwin Halmschlager um den Betrag von S 50 000,--, welcher dieses Gerät im Jahr 1989 für seine Ordination angekauft hatte und nach Auflösung dieser Ordination dem Krankenhaus nunmehr zum Kauf anbot. Es ist als neuwertig zu bezeichnen und kostete bei der Anschaffung S 112 000,--;
- i) Physiotherapie-Liege 6-teilig samt Zubehör  
laut Anbot der Fa. Odelga Handelsgesellschaft m.b.H., Wien, zum Preis von S 41 534,--, welche in der Physiotherapie benötigt wird;
- j) Dünndarm-Diagnostik-System  
bestehend aus Kontrastmittelpumpe samt Druckbegrenzer sowie Halterung für Dünndarm und Colondagnostik und Fernbedienungskabel laut Anbot der Fa. SALUS-BRAUMAPHARM pharmazeutische Präparate und medizinische Geräte Ges.m.b.H., Wien, vom 24. Februar 1994 zum Gesamtpreis von S 28 577,-- exkl. USt. für die Röntgenabteilung;
- k) Aufschnittmaschine-Schrägschnittschneider, Fabrikat Hobart 1712  
laut Anbot der Fa. Lohberger Heiz- und Kochgeräte Ges.m.b.H., Wien, vom 25. April 1994 zum Preis von S 38 740,-- zuzügl. USt. und
- l) 2 Stück Tellertürme Type TT 104 C  
laut Anbot der Fa. Futscher & Co, Innsbruck, vom 25. April 1994 zum Nettopreis von S 22 970,57 (für die Küche);
- m) LINK Wirbelkörperspreizer nach Cloward und ULRICH Knochenfaßzange  
laut Anbot der Fa. LIMBECK, Wien, vom 14. April 1994 zum Gesamtpreis von S 21 328,-- exkl. USt. für den OP-Betrieb der orthopädischen Abteilung;
- n) MAQUET-ÖLPUMP-INSTRUMENTEN-ZUREICHETISCH 700 x 500 mm  
laut Anbot der Fa. Siemens AG, Wien, vom 24. März 1994, zum Preis von S 18 760,-- zuzügl. USt., welcher für den OP-Betrieb benötigt wird;
- o) Theramed 3-Infrarot Großflächenstrahler mit fahrbarem U-Stativ, höhenverstellbar,  
laut Anbot der Fa. Christoph Schuhmacher, Bad Aussee, vom 15. November 1993 zum Betrag von S 12 320,-- und  
3 Stück Theramed Infrarot Großflächenstrahler mit Wandschwenkarm  
ebenfalls von der Fa. Schuhmacher zum Betrag von á S 12 640,--, welche zur Bettenwärmung während der Operation dienen;
- p) Röntgenschaukasten PLANILUX, Typ Lk-S Nr. 106 008 samt Helligkeitsregulierung  
laut Anbot der Fa. Siemens, Wien, zum Gesamtpreis von S 11 034,-- für die Orthopädie II;
- q) Büroeinrichtung für Chefzimmer Prim. Dr. Manfred Weissinger  
laut Anbot der Fa. Johann Will Ges.m.b.H., Großgloßnitz, vom 25. April 1994 zum Betrag von S 129 242,-- inkl. USt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

GR Dr. Johann Berger spricht sich gegen die Anschaffung unter Pkt. b) (vollautomatischer Hämadologie-Analysator COULTER MAX M/AL) aus; es handelt sich typisch um ein Gerät, das unsere Medizin verteuert; das Gerät kann zwar sehr viel und ermittelt 20 und mehr Parameter, es kommt aber kaum vor, daß bei einer Untersuchung alle ermittelten Parameter der Norm entsprechen; bei diesem Gerät ist praktisch kein Mensch gesund, was wieder ein mehr an Untersuchungen bedingt. Es können auch nicht einzelne Parameter allein abgefragt werden. Das Gerät dient in erster Linie für wissenschaftliche Zwecke, wird aber nun in allen kleinen Krankenhäusern aufgestellt, die nichts damit anfangen können. Wissenschaftlich wird argumentiert, daß vielleicht unter 500 000 Patienten einer darunter ist, der aufgrund dieser Untersuchung rechtzeitig früher behandelt werden kann, was immer noch nicht besagt, daß er auch früher geheilt werden kann. Das Gerät ist in Gmünd bereits im Einsatz, selbst der Internist jedoch hat bei Befragen nicht gewußt, was einzelne Parameter bedeuten und in Zwettl ist dies das gleiche.

In der weiteren Debatte wird von StR. Johann Hofbauer und dem Bürgermeister die Auffassung vertreten, daß die fachlichen Fragen bezüglich dieses Gerätes nochmals mit den verantwortlichen Fachleuten des Krankenhauses Zwettl abgeklärt werden sollten.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat den Ankauf zu lit. b) vorerst zurückzustellen.

Alle übrigen Anschaffungen werden

einstimmig,

einstimmig genehmigt.

## 16. A.ö. Krankenhaus Zwettl, Rechnungsabschluß 1993 (Zl. 550-3)

Der Rechnungsabschluß für das a.ö. Krankenhaus Zwettl für das Jahr 1993, welcher bereits mit Bescheid des Amtes der NÖ Landesregierung vom 19. April 1994, Zl.: VII/3-12/I-1/623-94, genehmigt wurde, enthält nachstehende Summen:

	Rechnungsabschluß	Voranschlag	Abweichungen (+mehr/-weniger)	in %
Personalaufwand:	142 546 805,38	152 528 000,--	- 9 981 195,--	- 6,5
Anlagen:	9 010 245,43	8 090 000,--	920 245,--	11,4
Sachaufwand:	90 288 762,39	78 278 000,--	12 010 762,--	15,3
Summe des Aufwandes:	241 845 813,20	238 896 000,--	2 949 813,--	1,2
Ertrag:	122 959 218,75	101 265 000,--	-21 694 219,--	-21,4
Betriebsabgang:	118 886 594,45	137 631 000,--	-18 744 406,--	-13,6
-----	-----	-----	-----	-----
Patienten-Pflegetage:	96 432	87 000	9 432	10,8
Zahl der Aufnahmen:	10 366	---	---	--

Eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses wurde den Fraktionen übermittelt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

StR. Johann Hofbauer erläutert die einzelnen Ansätze des Rechnungsabschlusses und erklärt die Ursachen der Abweichungen vom Voranschlag. Ein Vergleich mit dem Rechnungsabschluß vor zehn Jahren (1983) ergibt, daß der Energieaufwand nahezu gleich geblieben ist, die Ausgaben für Lebensmittel sich um 67 % steigerten, die für Medikamente um 360 %, für Mietwäsche um 298 % und für Untersuchungen in fremden Anstalten um 570 %, woraus ersichtlich ist, daß sich die medizinischen Leistungen wesentlich gesteigert haben. Unter der Annahme, daß der KRAZAF so wie in den vergangenen Jahren 45 % des Betriebsabganges trägt, ergeben sich Abgangsanteile für das Land von S 26 Millionen, für den NÖKAS von S 24,9 Millionen und für die Gemeinde von S 14,3 Millionen. Die endgültigen Anteile werden erst nach der Abrechnung im Februar 1996 feststehen. Von der Gemeinde wurden im Vorjahr als Betriebsabgangsanteil S 18 Millionen veranschlagt. Der Rechnungsabschluß wurde vom Land bereits genehmigt; Dank gilt vor allem den Bediensteten des Krankenhauses für die Erstellung des Rechnungsabschlusses.

Der Bürgermeister stellt fest, daß der Krankenhausbetrieb wieder sehr wirtschaftlich und sparsam geführt wurde; auch er dankt dem zuständigen Stadtrat sowie den Mitarbeitern im Krankenhaus.

GR Karl Haider ersucht um Aufklärung, warum bei den Ausgaben für Personal eine Differenz von S 10 Millionen entstehen konnte.

StR. Johann Hofbauer beantwortet dies dahingehend, daß im Voranschlag alle vorgesehenen Dienstposten zu veranschlagen sind, der Voranschlag somit nach dem Höchststand zu erstellen ist; eine Differenz entsteht dann, wenn die im Voranschlag berechneten Dienstposten teilweise nicht besetzt werden können. Ergänzend ist auch hiezu festzustellen, daß nach den gegebenen Richtlinien im Voranschlag bei den Ausgaben Höchstsätze und bei den Einnahmen Niederstsätze zu veranschlagen sind.

Sohin wird der Rechnungsabschluß für das Jahr 1993

einstimmig genehmigt.

## 17. A.ö. Krankenhaus Zwettl, Grundankauf von der Anteilsverwaltungssparkasse Zwettl-Allentsteig (Zl. 550-9)

Die Anteilsverwaltungssparkasse Zwettl-Allentsteig ist bereit, das ihr gehörige, südlich des Patientengartens des Krankenhauses gelegene Grundstück Nr. 90/1 der EZ 91 der KG Koppenzeil im Katastrerausmaß von 4021 m<sup>2</sup> um den Kaufpreis von S 700,--/m<sup>2</sup>, d.s. S 2 814 700,--, an die Gemeinde zu verkaufen.

Um diese Grundfläche für den künftigen Krankenhausbetrieb zu sichern, beantragt der Stadtrat den Ankauf.

Alle mit dem Kauf und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben welcher Art auch immer sind von der Gemeinde zu tragen.

GR Dr. Johann Berger ersucht, gelegentlich wieder über den Stand der Ausbaupläne des Krankenhauses zu informieren; das Bürgerforum wurde in letzter Zeit hierüber nicht mehr informiert und auch Besprechungstermine wurden nicht mehr bekanntgegeben.

Der Bürgermeister verweist darauf, daß er den Gemeinderat bereits vor einiger Zeit zu einer Informationsveranstaltung mit den Fachleuten des Landes und dem Architekten eingeladen hat; bedauerlicherweise haben die beiden anderen Fraktionen von dieser Einladung keinen Gebrauch gemacht; die

Gespräche über die Zielplanung sind derzeit noch im Gange und es wird in Kürze ein Gesprächsergebnis vorliegen, über das der Gemeinderat wieder informiert werden wird.

Es ist zu hoffen, daß dabei alle Gemeinderatsfraktionen anwesend sein werden.

Der Antrag des Stadtrates wird

einstimmig beschlossen.

#### 18. Ausbau und Korrektur der L 8268, Baulos "Gschwendt-Uttissenbach", Grundablöse in der KG Uttissenbach (Zl. 611)

Die NÖ Landesstraßenverwaltung plant den Ausbau und die Korrektur der Landesstraße 8268, Baulos "Gschwendt-Uttissenbach" von km 3,000 bis km 4,400 in der KG Uttissenbach.

Bei der am 23. März 1994 für einen Teilbereich stattgefundenen Grundablöseverhandlung erklärten sich die Anrainer bereit, die für den Straßenbau erforderlichen Grundstücksteile im Gesamtausmaß von 662 m<sup>2</sup> (vorläufige Ermittlung) zu einem Grundpreis von S 20,--/m<sup>2</sup> abzutreten. Die daraus resultierenden Grundeinlöschungskosten von S 13 240,-- hat nach den Bestimmungen des NÖ Landesstraßengesetzes die Gemeinde zu tragen.

Der Stadtrat beantragt, die Grundablöse zu einem Preis von S 20,--/m<sup>2</sup>, somit zu einem Gesamtpreis von S 13 240,--, und den Abschluß diesbezüglicher Übereinkommen zu genehmigen.

Einstimmig genehmigt.

#### 19. Übernahme von Oberflächenkanälen samt Einlaufschächten und Nebenanlagen (Zl. 611)

Von der Straßenmeisterei Zwettl werden in Rudmanns im Zuge des Bauloses der Landesstraße 8253 von km 4,900 bis km 5,600 Oberflächenkanäle samt Einlaufschächten und Nebenanlagen hergestellt.

Die Gemeinde wird nunmehr ersucht, diese Oberflächenkanäle samt Einlaufschächten und Nebenanlagen in ihre Verwaltung und Erhaltung zu übernehmen und zu erklären, daß die Landesstraßenverwaltung gegen Forderungen Dritter aus Anlaß dieses Bauloses klag- und schadlos gehalten, weiters die Einleitung der auf Straßengrund anfallenden Oberflächenwässer in den Kanal auch bei Behandlung der bestehenden und allenfalls auszubauenden Straße im Ortsbereich mit herkömmlichen Auftausalzen auf Basis Calcium- und Natriumchlorid geduldet und deren klaglose Abfuhr auch über mechanische oder biologische Kläranlagen entschädigungslos gewährleistet wird.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

#### 20. KG Unterrabenthan, Überlassung von Teilflächen des öffentlichen Gutes sowie Ankauf und Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut (Zl. 612-1)

Am 20. April 1994 fand in Unterrabenthan die Nachverhandlung zur Kennzeichnung der neuen Besitzgrenzen nach dem durchgeführten Ausbau der Landesstraße 8235 statt. In diesem Zusammenhang ergeben sich für das öffentliche Gut folgende Änderungen:

- a) Die vor den Grundstücken Nr. 85/2, 76, 85/3, 72, 71, 70 und 69 sowie vor den Grundstücken Nr. 1314/4, 25/2, 17, 1314/5 und 13/2 verbleibenden Restflächen des ehemaligen Landesstraßengrundes sollen kostenlos in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ übernommen und dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.
- b) Im Bereich des Grundstückes Bfl. 2 der Frau Gertrude Ruß, Unterrabenthan 13, wurde festgestellt, daß sich einerseits ein geringer Teil der Einfriedung auf öffentlichem Gut Parz.Nr. 1314/3 befindet und andererseits vom Grundstück der Frau Ruß eine geringe Teilfläche für den Ausbau der Landesstraße beansprucht wurde. Diese Teilflächen sollen entschädigungslos abgetauscht werden.
- c) Im Bereich der Grundstücke Nr. 1020, 1026, 1024 und 1022 stimmt der natürliche Verlauf des Weges Parz.Nr. 1312 mit der Mappendarstellung nicht überein. Es soll eine Mappenberichtigung bzw. entschädigungslose Richtigstellung erfolgen. Die tatsächliche Wegtrasse soll in das öffentliche Gut übernommen und als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.
- d) Es wurde festgestellt, daß die Trasse des öffentlichen Weges Parz.Nr. 1299 teilweise über das Grundstück Nr. 771 der Ehegatten Gottfried und Hermine Huber, Unterrabenthan 22, verläuft. Die ca. 43 m<sup>2</sup> große Teilfläche soll zum Preis von S 6,--/m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ übernommen und als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Die Kosten der Vermarkung, Vermessung, Erstellung der Vermessungsurkunde und grundbücherlichen Durchführung trägt das Amt der NÖ Landesregierung.

Der Stadtrat beantragt,

- den Kauf bzw. Tausch der genannten Grundflächen zu genehmigen,
- die erworbenen Grundflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ zu übernehmen und mit Verordnung dem öffentlichen Verkehr zu widmen und
- zu erklären, daß gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl.Nr. 3/1930 i.d.dzt.g.F., kein Einwand besteht.

Einstimmig beschlossen.

21. Friedrich Hölzl, Unterrabenthan 14; käufliche Überlassung einer Teilfläche des Grundstückes Parz.Nr. 1314/5 der KG Unterrabenthan (Zl. 612-1)

Friedrich Hölzl, Unterrabenthan 14, ersucht um käufliche Überlassung einer ca. 66 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Gemeindeweges Parz.Nr. 1314/5 der KG Unterrabenthan; diese Teilfläche befindet sich im direkten Anschluß an die Liegenschaft des Friedrich Hölzl und stellt bereits jetzt einen Teil des Hausgartens dar. Der Kaufinteressent hat einen Kaufpreis von S 50,--/m<sup>2</sup> angeboten. Der angebotene Kaufpreis entspricht jenem, der vom Gemeinderat zuletzt bei einem ähnlichen Fall in Waldhams festgesetzt wurde (GR-Sitzung 16. März 1994, TOP 62).

Alle mit der Vermessung, Vertragserstellung und grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren welcher Art auch immer, sind vom Gesuchsteller zu tragen, sofern diese nicht im Zuge der Landesstraßenvermessung möglich ist.

Bei der am 20. April 1994 durchgeführten Auflassungsverhandlung wurde festgestellt, daß kein allgemeines Verkehrsbedürfnis gegeben ist, weshalb das genannte Grundstück dem öffentlichen Verkehr entwidmet werden soll.

Der Stadtrat beantragt, die gegenständliche Teilfläche des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 1314/5 der KG Unterrabenthan nach Entwidmung gemäß § 32 Abs. 5 des NÖ Landesstraßengesetzes zum Preis von S 50,--/m<sup>2</sup> an Friedrich Hölzl zu verkaufen.

Einstimmig beschlossen.

22. KG Bösenneunzen, Auflassung des öffentlichen Weges Parz.Nr. 743 und Überlassung an die Anrainer sowie Neutrassierung des öffentlichen Weges Parz.Nr. 742 (Zl. 612-5)

Im Zuge der Vermarkung der ausgebauten Landesstraße 8233 in der KG Bösenneunzen wurde am 13. April 1994 eine am 11. April 1973 aufgenommene Niederschrift vorgelegt, welche eine Vereinbarung zur Verbreiterung der Wegparzelle Nr. 742 der KG Bösenneunzen und die einvernehmliche Auflassung der Wegparzelle Nr. 743 ab der Einmündung der Parz.Nr. 741 in die Parz.Nr. 742 in Richtung Landesstraße enthält.

Die betroffenen Grundbesitzer Franz Ehrl (jetzt Schuh), Franz Poppinger und Johann Reuberger erklärten sich darin damit einverstanden, daß die Wegparzelle Nr. 742 auf 6 m verbreitert und der hierzu erforderliche Grund von ihren Grundstücken Nr. 574, 561 und 560 kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Weiters ist festgehalten, daß die aufzulassende Wegparzelle Nr. 743 an die angrenzenden Ackerparzellen Nr. 573, 562 und 559 dazugeschlagen wird.

Im Zuge der Landesstraßenvermarkung wurde nun festgestellt, daß diese Vereinbarung dem hiefür zuständigen Gemeinderat nicht vorgelegt wurde.

Der Weg Parz.Nr. 742 wurde auf eine Breite von ca. 3 m staubfrei gemacht, weicht in der Natur am Wegbeginn von der Mappentrasse ab, weist ansonsten jedoch eine ausreichende Mappenbreite auf.

Der aufzulassende Weg Parz.Nr. 743 im Katasterausmaß von 1413 m<sup>2</sup> stellte früher einen Hohlweg dar, wurde von den Anrainern aufgefüllt und in die angrenzenden Felder miteinbezogen. Die Anrainer ersuchten nun um kostenlose Überlassung von Teilflächen dieses ehemaligen Weges.

Bei Aufteilung der Parz.Nr. 743 würden sich folgende Zuschreibungen ergeben:

ca. 400 m<sup>2</sup> an Parz.Nr. 560 bzw. 559 Johann und Juliana REUBERGER, Bösenneunzen 1,

ca. 350 m<sup>2</sup> an Parz.Nr. 561 bzw. 562 Hermann und Elfriede POPPINGER, Bösenneunzen 12,

ca. 600 m<sup>2</sup> an Parz.Nr. 573 Manfred und Angela SCHUH, Bösenneunzen 7,  
davon ca. 300 m<sup>2</sup> außer Vereinbarung,

ca. 80 m<sup>2</sup> an Parz.Nr. 575 Norbert SCHINDL, Bösenneunzen 6,  
außer Vereinbarung.

Bei Vermarkung des Weges Parz.Nr. 742 werden vom Grundstück Parz.Nr. 744/5 der Maria ARNBERGER, Wien, ca. 70 m<sup>2</sup> benötigt; diese Grundbeanspruchung war nicht Gegenstand der seinerzeitigen Vereinbarung.

Weiters werden vom Grundstück Nr. 560 der Ehegatten Johann und Juliana REUBERGER ca. 65 m<sup>2</sup> benötigt.

Ansonsten müßte mit den im Katasterplan ausgewiesenen Grundflächen das Auslangen gefunden werden bzw. käme es zu Zuschreibungen an die Anrainer.

Die Kosten der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung trägt das Amt der NÖ Landesregierung.

Der Stadtrat beantragt,

- a) die Auflassung und Entwidmung des öffentlichen Weges Parz.Nr. 743 der KG Bösenneunzen und Überlassung an die Anrainer zu genehmigen.  
Für jene Flächen, die nicht Gegenstand der seinerzeitigen Vereinbarung waren, wird ein Kaufpreis von S 20,--/m<sup>2</sup> vorgeschlagen. Für die vereinbarungsgegenständlichen Flächen mögen die Bedingungen für die Überlassung festgelegt werden;

- b) die entbehrlich gewordenen Teilflächen des Weges Parz.Nr. 742 der KG Bösenneuzen nach Entwidmung gemäß § 32 Abs. 5 des NÖ Landesstraßengesetzes zum Preis von S 20,--/m<sup>2</sup> an die Anrainer abzugeben;
- c) den vom Grundstück Nr. 744/5 der KG Bösenneuzen der Maria Arnberger erforderlichen Grundstücks-  
teil zum Preis von S 20,--/m<sup>2</sup> abzulösen;
- d) die neue Wegtrasse in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ zu übernehmen und mit  
Verordnung gemäß § 32 Abs. 5 des NÖ Landesstraßengesetzes als Gemeindestraße dem öffentlichen  
Verkehr zu widmen;
- e) zu erklären, daß gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl.Nr.  
3/1930 i.d.dzt.g.F., kein Einwand besteht.

Der Bürgermeister beantragt in Abweichung des Antrages des Stadtrates unter lit. a), daß alle  
Flächen des aufgelassenen Weges Parz.Nr. 743 entsprechend den seinerzeitigen Verhandlungen den  
Anrainern kostenlos überlassen werden sollen.

Der Antrag des Stadtrates samt Abänderungsantrag des Bürgermeisters werden

einstimmig beschlossen.

### 23. KG Bösenneuzen, Überlassung von Teilflächen des öffentlichen Gutes sowie Ankauf und Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut (Zl. 612-1)

Am 14. April 1994 fand in Bösenneuzen die Nachverhandlung zur Kennzeichnung der neuen Besitz-  
grenzen nach dem durchgeführten Ausbau der Landesstraße 8233 statt.

In diesem Zusammenhang ergeben sich für das öffentliche Gut folgende Änderungen:

- a) Zwischen der Landesstraße und dem Haus Bösenneuzen 6 befindet sich das öffentliche Gut Grund-  
stück Nr. 739/7.  
Norbort SCHINDL, Bösenneuzen 6, ersucht um käufliche Überlassung eines 75 cm breiten Grund-  
streifens zum Preis von S 20,--/m<sup>2</sup>.
- b) Eine ca. 12 m<sup>2</sup> große Teilfläche des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 739/7 befindet sich innerhalb  
der Einfriedungsmauer der Liegenschaft Bösenneuzen 7.  
Eine ca. 8 m<sup>2</sup> große Restfläche des Grundstückes Nr. 739/5 soll in das Grundstück Nr. 50 einbe-  
zogen werden.  
Die Ehegatten Manfred und Angela SCHUH ersuchen um käufliche Überlassung zum Preis von S 20,--/m<sup>2</sup>.  
Diesem Ansuchen soll entsprochen werden.
- c) Eine ca. 3 m<sup>2</sup> große Restfläche des Grundstückes Nr. 739/5 soll in das Grundstück Nr. 51 des  
Norbort SCHINDL einbezogen werden und dafür das neugeformte Grundstück Nr. 739/5 mit ca. 4 m<sup>2</sup>,  
auf welchem sich ein öffentlicher Brunnen befindet, in das öffentliche Gut übernommen werden.

Die Kosten der Vermarkung, Vermessung, Erstellung der Vermessungsurkunde und grundbücherlichen  
Durchführung trägt das Amt der NÖ Landesregierung.

Der Stadtrat beantragt

- den Verkauf bzw. Tausch der unter lit. a) bis c) genannten Grundflächen zu genehmigen;
- das Grundstück Nr. 739/5 der KG Bösenneuzen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ  
zu übernehmen und
- zu erklären, daß gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl.Nr.  
3/1930 i.d.dzt.g.F., kein Einwand besteht.

Einstimmig beschlossen.

### 24. Willibald Koppensteiner, Zwettl, P. Werner-Deibl-Straße 6, und Alfred und Hermine Jedlicka und Mitbesitzer, Jahnings 33; käufliche bzw. tauschweise Überlassung von Teilflächen des Grundstückes Parz.Nr. 1734/3 der KG Jahnings (Zl. 612-1)

Willibald Koppensteiner, Zwettl, P. Werner-Deibl-Straße 6, ersucht um käufliche Überlassung einer  
ca. 150 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des neben seiner Liegenschaft Jahnings Nr. 30/31 verlaufenden öffent-  
lichen Weges Parz.Nr. 1734/3 der KG Jahnings; diese Teilfläche stellt in der Natur einen unbefestigten  
Platz zwischen Wirtschaftsgebäude und Keller sowie eine unproduktive Böschung dar und wird teilweise  
für eine geplante Bauführung benötigt. Ein allgemeines Verkehrsbedürfnis besteht für diese Teil-  
fläche nicht. Der Kaufpreis beträgt für die unproduktive Böschung S 20,--/m<sup>2</sup>, ansonsten S 50,--/m<sup>2</sup>.

Da der gegenständliche Gemeindeweg einerseits überbreit ausgewiesen ist und andererseits Engstellen  
vorhanden sind, welche die Benützung erschweren, besteht öffentliches Interesse, diesen Wegab-  
schnitt zwischen den Liegenschaften Jahnings Nr. 30/31 und 33 in einer Mindestbreite von 5 m zu  
vermarken und damit zu regulieren.

Bei der am 6. Mai 1994 durchgeführten Besprechung wurde mit den Anrainern Willibald Koppensteiner  
einerseits und Alfred Jedlicka und Roland Kolm andererseits eine Einigung über den künftigen Grenz-  
verlauf erzielt.

./.

Es ist vorgesehen, daß vom Anrainer Koppensteiner eine hinter der Einfriedungsmauer befindliche Teilfläche des Grundstückes Nr. 1003/3 beansprucht wird und durch flächengleichen Tausch an das öffentliche Gut übereignet werden soll.

Vom Anrainergrundstück Nr. 1001 der Ehegatten Alfred und Hermine Jedlicka und Roland und Rita Kolm werden einerseits geringe Teilflächen zur Engstellenbeseitigung benötigt und soll andererseits eine Teilfläche des bis zum Wohnhaus reichenden öffentlichen Gutes den Anrainern im Tauschweg zugeschrieben werden, sodaß zwischen Wohnhaus und Weg Eigengrund in einer Breite von 3 m verbleibt.

Die Kosten der Vermarkung, Vermessung, Erstellung der Vermessungsurkunde, grundbücherlichen Durchführung (sofern eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz nicht möglich sein sollte) sowie Abgaben und Gebühren welcher Art auch immer, sind von den Anrainern zu tragen. Hinsichtlich der Vermessungskosten fungiert die Gemeinde als Verrechnungsstelle und trägt einen Drittelanteil, d.s. ca. S 6000,--.

Der Stadtrat beantragt,

- a) die käufliche bzw. tauschweise Überlassung einer ca. 150 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des öffentlichen Weges Parz.Nr. 1734/3 der KG Jahriings an Willibald Koppensteiner zu einem Kaufpreis von S 50,--/m<sup>2</sup> bzw. S 20,--/m<sup>2</sup> (unproduktive Böschung) zu genehmigen, wobei von ihm zwei Drittel der Vermessungskosten, die Kosten der grundbücherlichen Durchführung sowie Abgaben und Gebühren welcher Art auch immer, zu tragen sind;
- b) den wertgleichen Tausch von Teilflächen der Grundstücke Nr. 1734/3 und 1001 der KG Jahriings mit den Ehegatten Alfred und Hermine Jedlicka und Roland und Rita Kolm zu genehmigen, wobei von ihnen zwei Drittel der Vermessungskosten, die Kosten der grundbücherlichen Durchführung sowie Abgaben und Gebühren welcher Art auch immer, zu tragen sind;
- c) die Übernahme eines Drittels der Vermessungskosten, d.s. ca. S 6000,-- zu genehmigen, wobei die Gemeinde als Auftraggeber und Verrechnungsstelle fungiert;
- d) die neue Wegtrasse in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ zu übernehmen und mit Verordnung gemäß § 32 Abs. 5 des NÖ Landesstraßengesetzes als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr zu widmen;
- e) zu erklären, daß gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl.Nr. 3/1930 i.d.dzt.g.F., kein Einwand besteht.

Einstimmig beschlossen.

#### 25. Ankauf einer Teilfläche des stiftseigenen Weges Parz.Nr. 459/2 der KG Rudmanns und Übernahme in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl (Zl. 612-1)

Das Zisterzienserstift Zwettl ist Eigentümerin des im Bereich der Katastralgemeinde zwischen Rudmanns und Stift Zwettl verlaufenden Weges Parz.Nr. 459/2 der KG Stift Zwettl. Das Grundstück wird nun geteilt und an die Anrainer verkauft.

Seitens der Gemeinde besteht Interesse an mehreren Teilflächen, die zur verkehrsmäßigen Erschließung des Siedlungsgebietes benötigt werden.

Die im Flächenwidmungsplan als Verkehrsflächen ausgewiesenen Flächen sind kostenlos in das öffentliche Gut abzutreten. Darüber hinausgehend wird eine Teilfläche von ca. 130 m<sup>2</sup> benötigt und soll zum Preis von S 250,--/m<sup>2</sup> angekauft werden, in das öffentliche Gut übernommen und als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Mit der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung wurde seitens des Zisterzienserstiftes Zwettl Rechtsanwalt Dr. Franz Pruckner beauftragt und die Gemeinde hätte die anteiligen Kosten der Vermessung und Vertragserrichtung zu tragen.

Der Stadtrat beantragt, den Grundankauf zum Preis von S 250,--/m<sup>2</sup>, die anteilige Kostentragung für die Vermessung und Vertragserrichtung, die Übernahme in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ sowie die Widmung als Verkehrsfläche zu genehmigen.

StR. Dipl.-Ing. Ewald Schwarz stellt den Zusatzantrag, auch vom Anrainer Neunteufl eine Fläche von 15 m<sup>2</sup> zum Preis von S 410,--/m<sup>2</sup> für das öffentliche Gut zu erwerben.

Der Antrag des Stadtrates sowie der Zusatzantrag werden

einstimmig genehmigt.

#### 26. Erwin und Irene Pichler, Zwettl, Neuer Markt 7; Entwidmung und kostenlose Überlassung von Teilflächen des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 2313/7 der KG Zwettl Stadt (Zl. 612-1)

Mit Bescheid des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ vom 18. März 1985, Zl.: 031-4-1/1985, wurde die Vermessungsurkunde des Zivilingenieurs für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Ewald Schwarz vom 16. Oktober 1984, GZ.: 5072/84, baubehördlich genehmigt und die kostenlose Abtretung von Grundflächen

./.

in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ im Bereich des Hauses Bürgergasse 3 vorgeschrieben. Die grundbücherliche Durchführung erfolgte mit Beschluß des Bezirksgerichtes Zwettl vom 15. Juli 1985.

Durch die im Bebauungsplanentwurf vorgesehene Änderung der Straßenfluchtlinie werden Teile dieser abgetretenen Flächen nicht mehr als öffentliche Verkehrsfläche benötigt und die Ehegatten Erwin und Irene Pichler ersuchen nun um kostenlose Rückführung der in der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Ewald Schwarz vom 3. März 1994, GZ.: 6930/94, als Trennstücke 2 und 3 dargestellten Teilflächen im Ausmaß von 12 m<sup>2</sup> in ihren Besitz.

Gemäß § 13 Abs. 10 der NÖ Bauordnung 1976, LGBI. 8200-9, ist eine abgetretene Grundfläche dem vorherigen Eigentümer anzubieten, wenn sie als Verkehrsfläche entwidmet wird; eine Rückzahlung hat nur dann zu erfolgen, wenn für eine Abtretung eine Entschädigung geleistet wurde.

Der Stadtrat beantragt, die gegenständlichen Grundflächen nach Entwidmung gemäß § 32 Abs. 5 des NÖ Landesstraßengesetzes entschädigungslos an die Ehegatten Erwin und Irene Pichler zu übereignen, wobei von ihnen die Kosten der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung, Abgaben und Gebühren welcher Art auch immer, zu tragen wären.

Einstimmig beschlossen.

**27. Franz Decker, Rudmanns 1 bzw. Martin Rausch, Zwettl, Höhenstraße 35; Entwidmung und kostenlose Überlassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 1323/3 der KG Rudmanns (Zl. 612-1)**

Mit Bescheid des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ vom 29. September 1992, Zl.: 031-4-24/92, wurde die Grenzänderung zwischen den Grundstücken Parz.Nr. 1325/2 der Ehegatten Franz und Hedwig Decker und Nr. 1324/1 des Leopold Kolm baubehördlich genehmigt und die kostenlose Abtretung der in der Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Ewald Schwarz vom 10. Februar 1992, GZ.: 6479 A/91, als Trennstücke 4 und 5 dargestellten Teilflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ vorgeschrieben; die grundbücherliche Durchführung erfolgte mit Beschluß des Bezirksgerichtes Zwettl vom 14. Juli 1993.

Da diese Teilflächen nun nicht als öffentliche Verkehrsfläche benötigt werden, ersucht Franz Decker um kostenlose Rückgabe der genannten Trennstücke im Ausmaß von 75 m<sup>2</sup>; Martin Rausch ist als Käufer des neu geformten Grundstückes Nr. 1325/2 in dieses Ansuchen eingetreten.

Gemäß § 13 Abs. 10 der NÖ Bauordnung 1976, LGBI. 8200-9, ist eine abgetretene Grundfläche dem vorherigen Eigentümer anzubieten, wenn sie als Verkehrsfläche entwidmet wird; eine Rückzahlung hat nur dann zu erfolgen, wenn für eine Abtretung eine Entschädigung geleistet wurde.

Der Stadtrat beantragt, die gegenständlichen Grundflächen nach Entwidmung gemäß § 32 Abs. 5 des NÖ Landesstraßengesetzes entschädigungslos an die Ehegatten Franz und Hedwig Decker bzw. Martin Rausch zurückzugeben, wobei von ihnen die Kosten der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung, Abgaben und Gebühren welcher Art auch immer sowie allfällige Ersatzansprüche des Leopold Kolm zu tragen wären.

Einstimmig beschlossen.

**28. Georg Feßl Bau-, Beteiligungs- und Liegenschaftsverwaltungs-Ges.m.b.H., Zwettl; Wegverlegung in der KG Rudmanns (Zl. 612-1)**

Im Bereich des Bauhofareals der Fa. Georg Feßl in Rudmanns stimmt der derzeit in der Natur verlaufende Gemeindeweg Parz.Nr. 3774/1 der KG Rudmanns mit dem Mappenstand nicht überein, sodaß die von der Fa. Georg Feßl errichtete Einfriedung auf öffentlichem Gut situiert wurde. Die tatsächliche Wegtrasse befindet sich teilweise auf Privatgrund.

Zur Bereinigung dieser Angelegenheit erfolgte mit den Anrainern am 3. Februar 1994 eine Begehung und Vermarkung der Grenzen zum öffentlichen Gut, wobei großteils die bestehende Wegtrasse berücksichtigt und eine Mindestwegbreite von 5 m vorgesehen wurde.

Die demnach nicht mehr benötigten Teilflächen des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 3774/1 sollen den Anrainern kostenlos zugeschrieben und die neu festgelegte Wegtrasse soll durch kostenlose Abtretung in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl übernommen werden.

Die Kosten der Wegverlegung, Vermarkung, Vermessung, Erstellung der Vermessungsurkunde, grundbücherlichen Durchführung sowie Abgaben und Gebühren, welcher Art auch immer, sind von der Fa. Georg Feßl zu tragen.

Der Stadtrat beantragt,

a) die Verlegung des öffentlichen Weges Parz.Nr. 3774/1 der KG Rudmanns zu genehmigen, wobei die

./.

Kostentragung durch die Fa. Georg Febl Bau-, Beteiligungs- und Liegenschaftsverwaltungs-Ges.m.b.H. erfolgt;

- b) die entbehrlich gewordenen Teilflächen des Weges nach Entwidmung gemäß § 32 Abs. 5 des NÖ Landesstraßengesetzes kostenlos an die Anrainergrundstücke abzugeben;
- c) die neue Wegtrasse in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ zu übernehmen und mit Verordnung gemäß § 32 Abs. 5 des NÖ Landesstraßengesetzes als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr zu widmen;
- d) zu erklären, daß gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl.Nr. 3/1930 i.d.dzt.g.F., kein Einwand besteht.

Einstimmig beschlossen.

### 29. Straßenbau Stadt, Auftragsvergaben (Zl. 612-1)

In Zwettl und Oberhof müssen schadhafte Bereiche einiger Straßen neu hergestellt werden und es liegen folgende überprüfte Anbotergebnisse vor:

#### a) Kesselbodengasse/Gartenstraße

Fa. Swietelsky Bauges.m.b.H., Rudmanns,	S	934 005,60	inkl. USt. (Bestbieter)
" Ilbau Ges.m.b.H., Moidrams,	"	974 844,--	- " -
" Leyrer + Graf Bauges.m.b.H., Zwettl,	"	1 014 036,--	- " -

#### b) Dr. Franz Weismann-Straße, Hammerweg

Fa. Ilbau Ges.m.b.H., Moidrams,	S	770 071,20	inkl. USt. (Bestbieter)
" Swietelsky Bauges.m.b.H., Rudmanns,	"	801 943,20	- " -
" Leyrer + Graf Bauges.m.b.H., Zwettl,	"	845 862,--	- " -

#### c) Bürgergasse, Florianigasse

Fa. Swietelsky Bauges.m.b.H., Rudmanns,	S	765 738,--	inkl. USt. (Bestbieter)
" Ilbau Ges.m.b.H., Moidrams,	"	801 201,60	- " -
" Leyrer + Graf Bauges.m.b.H., Zwettl,	"	844 674,--	- " -

#### d) Nordweg

Fa. Swietelsky Bauges.m.b.H., Rudmanns,	S	582 426,--	inkl. USt. (Bestbieter)
" Ilbau Ges.m.b.H., Moidrams,	"	614 337,60	- " -
" Leyrer + Graf Bauges.m.b.H., Zwettl,	"	619 020,--	- " -

Der Stadtrat beantragt die Auftragsvergabe an den jeweiligen Bestbieter.

GR Gerhard Mayer fragt an, welche baulichen Maßnahmen in verkehrsmäßiger Hinsicht bei den einzelnen Straßenbauvorhaben vorgesehen sind.

StR. Franz Edelmaier erklärt hiezu, daß die vorgegebenen Summen ein grober Rahmen sind, die einzelnen baulichen Maßnahmen werden im Zuge einer Begehung mit den Anrainern festgelegt, wobei die einzelnen Wünsche soweit als möglich berücksichtigt werden. Allen Wünschen kann allerdings nicht Rechnung getragen werden. Teilweise wurden in einzelnen Straßen bereits Aufpflasterungen vorgesehen, der Wunsch nach Schwellen kann aber weitgehend nicht berücksichtigt werden.

Nach einer weiteren kurzen Debatte, in der über einzelne bauliche Maßnahmen in verschiedenen Straßenzügen diskutiert wird und an der sich GR Gerhard Mayer, StR. Franz Edelmaier, der Bürgermeister, GR Bruno Gorski, GR Karl Haider, Vbgm. Judith Hofbaur und StR. Leopold Rechberger beteiligen, wird der Antrag des Stadtrates

einstimmig beschlossen.

### 30. Straßenbau- und Erhaltungsarbeiten in den Katastralgemeinden (Zl. 612-1)

In folgenden Katastralgemeinden sollen Straßenbaumaßnahmen durchgeführt werden.

Unter Straßenbaumaßnahmen im Sinne dieses Antrages sind vor allem Asphaltierungsarbeiten, aber auch Entwässerungsmaßnahmen, Nebenanlagen, Böschungs- und Wegbefestigungen zu verstehen.

K G R i e g g e r s - S 275 000,--

Jagenbachweg Trenk;	Erhaltung, Parz.Nr. 2352, 180 lfm, b = 2,5 m
Verbindungsweg Senk-Wieland;	Erhaltung, Parz.Nr. 2345, 132 lfm, b = 2,5 m
Haselweg (Schottergrube);	Erhaltung, Parz.Nr. 2343, 190 lfm, b = 2,5 m
Hirschenlußweg; Neuasphaltierung,	150 lfm, b = 2,5 m

K G O b e r s t r a h l b a c h - S 420 000,--

Boschenweg; Neuasphaltierung,	Parz.Nr. 5320, 500 lfm, b = 2,5 m
Stockerweg; Neuasphaltierung,	Parz.Nr. 5312, 500 lfm, b = 2,5 m

✓ K G	Niederstrahlbach -			S 170 000,--
	Lüsslweg; Neuasphaltierung,	Parz.Nr. 1875,	300 lfm, b = 2,5 m	
	Ortsweg; Erhaltung,	Parz.Nr. 1869/1,	80 lfm, b = 3,0 m	
✓ K G	Gradnitz -			S 210 000,--
	Weg zur Bahn; Erhaltung,	Parz.Nr. 1227/1,	240 lfm, b = 2,5 m	
	Dürnhoferweg; Erhaltung,	Parz.Nr. 1214,	260 lfm, b = 2,5 m	
✓ K G	Großhaslau -			S 210 000,--
	Teichhäuserweg (Richtung Großglobnitz);			
	Erhaltung,	Parz.Nr. 2278/2,	280 lfm, b = 2,5 m	
	Spurweg; Neuasphaltierung,	Parz.Nr. 2272		
		bis Parz.Nr. 2278/1,	225 lfm	
✓ K G	Unterrabenthan -			S 365 000,--
	Hinterweg; Erhaltung,	Parz.Nr. 1296 u. Parz.Nr. 1299,	600 lfm, b = 3,0 m	
	Ortsweg; Erhaltung,	Parz.Nr. 1314/2,	30 lfm, b = 3,0 m	
	Weg Richtung Großhaslau; Erhaltung,	Parz.Nr. 1297	120 lfm, b = 2,5 m	
✓ K G	Jagenbach -			S 440 000,--
	Weg zum Arzthaus; Neuasphaltierung,	Parz.Nr. 2794/5,	100 lfm, b = 2,5 m	
	Sommerlußweg; Neuasphaltierung,	Parz.Nr. 4002,	370 lfm, b = 2,5 m	
	Hofstattweg; Neuasphaltierung,	Parz.Nr. 2547,	190 lfm, b = 2,5 m	
	Windhagweg; Erhaltung,	Parz.Nr. 4050,	400 lfm, b = 2,5 m	
✓ K G	Großglobnitz -			S 345 000,--
	Teichhäuserweg; Erhaltung,	Parz.Nr. 1855,	830 lfm, b = 2,5 m	
✓ K G	Bösenneuzen -			S 105 000,--
	Verbindungsweg zur Landesstraße;			
	Neuasphaltierung,	Parz.Nr. 748/1,	250 lfm, b = 2,5 m	
✓ K G	Niederglobnitz -			S 185 000,--
	Warnungsweg; Neuasphaltierung,	Parz.Nr. 859,	350 lfm, b = 2,5 m	
	Warnungsweg; Schotterweg,	Parz.Nr. 859,	350 lfm, b = 3,0 m	
✓ K G	Mayerhöfen -			S 115 000,--
	Matterlweg; Neuasphaltierung,	Parz.Nr. 343/1,	280 lfm, b = 2,5 m	
✓ K G	Kleinotten -			S 290 000,--
	Schleimerbergweg; Erhaltung,	Parz.Nr. 1912,	700 lfm, b = 2,5 m	
✓ K G	Germanns -			S 205 000,--
	Weg Richtung Bahn; Erhaltung,	Parz.Nr. 935/2, 937/2,	490 lfm, b = 2,5 m	
✓ K G	Hörmanns, Schotterwege mit Dietmannsdorfer Material -			S 280 000,--
	Gittingweg; Schotterweg, Grenzweg,		740 lfm, b = 3,0 m	
	Weg Richtung Kleinotten; Schotterweg,	Parz.Nr. 1034,	310 lfm, b = 3,0 m	
	Reitweg und Verbindung zur Bahn;			
	Schotterweg,	Parz.Nr. 1028/2,	550 lfm, b = 3,0 m	
	Teichweg; Schotterweg,	Parz.Nr. 1027,	250 lfm, b = 3,0 m	
	Weg zur Gedenkstätte "Walther von der Vogelweide";			
		Parz.Nr. 1021,	630 lfm, b = 3,0 m	
✓ K G	Jahrings -			S 195 000,--
	Weg im Ort (Winterseite); Erhaltung,	Parz.Nr. 1734/1		
		und Parz.Nr. 1734/3,	460 lfm, b = 2,5 m	
✓ K G	Kleinmeinharts -			S 65 000,--
	Weg; Erhaltung,	Parz.Nr. 655,	115 lfm, b = 2,5 m	
	Weg im Ort, Erhaltung,	Parz.Nr. 654,	35 lfm, b = 2,5 m	

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

### 31. Ansuchen um Sondernutzung von Straßengrund (Zl. 612-2)

a) KG Oberhof, Parz.Nr. 62/2 (vor dem Haus 28a)

Für die Verlegung bzw. Errichtung einer Erdgaszuleitung beim Wohnhaus Baumeister Ing. Herbert Müller, Kremser Straße 50, ist die Aufgrabung in offener Künette vor dem Haus Nr. 28a auf angeführter Wegparzelle Nr. 62/2 erforderlich. Querungslänge ca. 9 lfm.

b) KG Stift Zwettl, Parz.Nr. 278/16 (Straße) und 459/1 (Gehsteig)

Die EVN Energie-Versorgung NÖ AG, Bezirksleitung Zwettl, beabsichtigt in der Waldrandsiedlung I und II die Ortsnetzverkabelung auf Parz.Nr. 278/16 und 459/1.

Zur Verlegung des Niederspannungskabels ist die Aufgrabung in offener Künette, Längsführung und Querung, auf den angeführten Wegparzellen erforderlich.

Das Niederspannungskabel wird in Längsführung bzw. bei der Querung senkrecht zur Straßenachse in einer Tiefe von 1 m verlegt.

Die Verlegung erfolgt gemeinsam mit der ÖPT.

c) KG Zwettl Stadt, Parz.Nr. 392/12 und 2323

Die EVN Energie-Versorgung NÖ AG, Bezirksleitung Zwettl, beabsichtigt im Bereich Nordweg-RAIBA-Siedlung die Ortsnetzverkabelung auf Parz.Nr. 392/16 und 2323.

Zur Verlegung des Niederspannungskabels ist die Aufgrabung in offener Künette, Längsführung und Querung, auf den angeführten Wegparzellen erforderlich.

Das Niederspannungskabel wird in Längsführung bzw. bei der Querung senkrecht zur Straßenachse in einer Tiefe von 1 m verlegt.

Die Verlegung erfolgt gemeinsam mit der ÖPT.

d) KG Klee Hof, Wegparz.Nr. 93

Die EVN Energie-Versorgung NÖ AG, Bezirksleitung Zwettl, beabsichtigt in der KG Klee Hof die Ortsnetzverkabelung auf Parz.Nr. 93.

Zur Verlegung des Niederspannungskabels ist die Aufgrabung in offener Künette, Längsführung und Querung, auf den angeführten Wegparzellen erforderlich.

Das Niederspannungskabel wird in Längsführung bzw. bei der Querung senkrecht zur Straßenachse verlegt. Die Baumaßnahmen erfolgen gemeinsam mit dem Straßenbau.

Kabelkünette 0,3 m breit und 0,8 m tief.

e) KG Syrafeld, Wegparz.Nr. 485

Die EVN Energie-Versorgung AG, Bezirksleitung Zwettl, beabsichtigt in der KG Syrafeld die Ortsverkabelung auf Parz.Nr. 485.

Zur Verlegung des Niederspannungskabels ist die Aufgrabung in offener Künette, Längsführung und Querung, auf den angeführten Wegparzellen erforderlich.

Das Niederspannungskabel wird in Längsführung bzw. bei der Querung senkrecht zur Straßenachse in einer Tiefe von 1 m verlegt.

Die Verlegung erfolgt gemeinsam mit der ÖPT.

f) KG Oberhof, Gehsteig Kremser Straße, Parz.Nr. 1080/3

Die EVN Energie-Versorgung NÖ AG, Bezirksleitung Zwettl, beabsichtigt in der KG Oberhof die Ortsverkabelung auf Parz.Nr. 1080/3.

Zur Verlegung des Niederspannungskabels ist die Aufgrabung in offener Künette, Längsführung und Querung, auf den angeführten Wegparzellen erforderlich.

Das Niederspannungskabel wird in Längsführung bzw. bei der Querung senkrecht zur Straßenachse in einer Tiefe von 1 m verlegt.

Die Verkabelung wird durch Hauszubau notwendig.

g) KG Kleinschönau, Parz.Nr. 286/2, 326/7, 326/3, Ortsmitte bei Kapelle

Die EVN Energie-Versorgung NÖ AG, Bezirksleitung Zwettl, beabsichtigt in der KG Kleinschönau die Ortsverkabelung auf den Parz.Nr. 286/2, 326/7, 326/3.

Zur Verlegung des Niederspannungskabels ist die Aufgrabung in offener Künette, Längsführung und Querung, auf den angeführten Wegparzellen erforderlich.

Das Niederspannungskabel wird in Längsführung bzw. bei der Querung senkrecht zur Straßenachse in einer Tiefe von 1 m verlegt.

h) KG Wolfsberg, Parz.Nr. 1706/2, Güterweg Richtung Eschabruck

Die EVN Energie-Versorgung NÖ AG, Bezirksleitung Zwettl, beabsichtigt in der KG Wolfsberg die Ortsverkabelung auf den Parz.Nr. 1706/2.

Zur Verlegung des Niederspannungs- und Hochspannungskabels ist die Aufgrabung in offener Künette, Längsführung und Querung, auf den angeführten Wegparzellen erforderlich.

Das Niederspannungskabel wird in Längsführung bzw. bei der Querung senkrecht zur Straßenachse in einer Tiefe von 1 m verlegt.

i) KG Rudmanns, Parz.Nr. 1323/3, 3812, Siedlung Rudmanns

Die EVN Energie-Versorgung NÖ AG, Bezirksleitung Zwettl, beabsichtigt in der KG Rudmanns die Ortsverkabelung auf Parz.Nr. 1323/3 und 3812.

Zur Verlegung des Niederspannungs- und Hochspannungskabels ist die Aufgrabung in offener Künette, Längsführung und Querung, auf den angeführten Wegparzellen erforderlich.

Das Niederspannungs- und Hochspannungskabel wird in Längsführung bzw. bei der Querung senkrecht zur Straßenachse in einer Tiefe von 1 m verlegt.

Die Verlegung erfolgt gemeinsam mit der ÖPT.

j) KG Koppenzeil, Parz.Nr. 143/1, Propsteigasse

Die EVN Energie-Versorgung NÖ AG, Bezirksleitung Zwettl, beabsichtigt in der KG Koppenzeil die Ortsverkabelung und die Errichtung einer Trafostation auf Parz.Nr. 143/1.

Zur Verlegung des Hochspannungskabels ist die Aufgrabung in offener Künette, Längsführung und Querung, auf den angeführten Wegparzellen erforderlich.

Das Hochspannungskabel wird in Längsführung bzw. bei der Querung senkrecht zur Straßenachse in einer Tiefe von 1 m verlegt.

Die Baumaßnahmen sind für den Anschluß des geplanten Pensionistenheimes erforderlich.

k) KG Gerotten, Wegparz.Nr. 2057 ✓

Josef Fuchs, Gerotten 15, beabsichtigt die Verlegung einer Verbindungsleitung von seinem Brunnen zu dem Wohnhaus Nr. 15.  
Für die Verlegung ist die Aufgrabung in offener Künette der Wegparz.Nr. 2057 erforderlich.  
Querung von ca. 4 lfm.

l) KG Gerotten, Parz.Nr. 2057 ✓

Die Ehegatten Josef und Josefina Böhm, Gerotten 16, beabsichtigen die Verlegung einer Wasserleitung 5/4 Zoll und eines Stromkabels für die Pumpe.  
Für die Verlegung ist die Aufgrabung in offener Künette der Wegparz.Nr. 2057 erforderlich.

m) KG Guttenbrunn, Parz.Nr. 924/1 ✓

Die Ehegatten Walter und Eva Gindler beabsichtigen die Verrohrung der Senkgrube und Verlegung der Stromleitung für Post und EVN.  
Für die Verrohrung und Verlegung ist die Aufgrabung in offener Künette erforderlich.  
Straßenquerung ca. 2 m.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

### 32. Herstellung von baulichen Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Schulgasse in Zwettl (Zl. 640) ✓

In Zusammenarbeit mit dem Zivilingenieurbüro Friedreich & Partner wurden für den Bereich Schulgasse Maßnahmen zur Verbesserung der bestehenden Verkehrssituation ausgearbeitet.

Durch die baulichen Maßnahmen soll die Herabsetzung der Fahrgeschwindigkeit bzw. die Einhaltung der bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h und ein geordnetes Aufstellen der Fahrzeuge zum Parken erreicht werden.

Die ausgearbeiteten Maßnahmen begründen sich in zahlreichen Anrainerbeschwerden, als präventive Schutzmaßnahmen für die Bewohner des Altenwohnheimes (Bürgerspitalfondsstiftung-Fürsorgeheim Klosterstraße 2) und den Schulkindern der Hauptschule und der Schule des Polytechnischen Lehrganges auf dem Schulweg.

Bei der Ausschreibung der baulichen Maßnahmen erwies sich die Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., Rudmanns, mit einer Anbotsumme von S 213 324,-- inkl. USt. als Bestbieter.

Der Stadtrat beantragt die Auftragsvergabe an die Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., Rudmanns, mit der Maßgabe, daß die im Bereich des Hauses Schulgasse 12 vorgesehene Aufpflasterung entfällt, wodurch sich die Kosten um ca. S 50 000,-- reduzieren.

GR Karl Haider fragt an, welche Maßnahmen konkret geplant sind.

Vbgm. Judith Hofbaur beantwortet die Frage dahingehend, daß verschiedene bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung durchgeführt werden; so soll im Hauptschulbereich die Fahrbahn angehoben werden, um ein sicheres Überqueren der Schüler zu ermöglichen, in den geraden Bereichen sollen Hochborde neu gesetzt sowie Pflasterbänder eingezogen werden.

Der Antrag des Stadtrates wird somit

Einstimmig beschlossen.

### 33. Neuer Werbeprospekt für Zwettl, Gemeindebeitrag (Zl. 771-0) ✓

Es ist nach Jahren wieder notwendig, einen Werbeprospekt für die Stadt Zwettl zur Förderung der Gastronomie und der Handelsbetriebe neu herauszugeben.

Der vorliegende Kostenvoranschlag beinhaltet Imagefolder, Häuserbeilage (Gastronomieverzeichnis), Kleber (Pickerl), Buttons für das Bundesjugendturnfest und Fotokosten.

Die Gesamtsumme beträgt S 550 950,--, wovon 25 % (ca. S 137 000,--) als Landesbeitrag gewährt werden und die Gastronomie einen Beitrag von S 97 800,-- für die Häuserbeilage leistet. Die restlichen Kosten in Höhe von S 316 150,-- wären von der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ zu übernehmen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

### 34. KG Rudmanns, neues Siedlungsgebiet, Wasserversorgung (Zl. 8105-2) ✓

Zur Sicherstellung der Wasserversorgung im 2. Teil des neuen Siedlungsgebietes in der KG Rudmanns, östlich der Landesstraße L 82 45, ist die Erweiterung des Wasserleitungsnetzes erforderlich.

Die Kosten hierfür betragen laut Kostenaufstellung der techn. Bauabteilung S 1 077 170,-- exkl. USt.

Die Kosten gliedern sich auf wie folgt:

- Materialkosten S 235 170,-- exkl. USt., Anschaffung bei der Fa. Lux GesmbH, Zwettl;
- Grabarbeiten S 805 600,-- exkl. USt., Vergabe an die Fa. Swietelsky gemäß GR-Beschluß vom 16. März 1994;
- Hauptleitungsverlegung S 36 400,-- exkl. USt., Vergabe an die Fa. Lux GesmbH gemäß Laufmeterpreis.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

### 35. Errichtung einer Abwasserbeseitigungsanlage in Jagenbach, Grundsatzbeschluß; Planungsauftrag (Zl. 8115)

Zur Lösung der Probleme der Abwasserbeseitigung in der KG Jagenbach wurde vom Büro Dipl.-Ing. Dr. Werner Lengyel eine abwassertechnische Studie erstellt und die Ortsbevölkerung eingehend über alle damit zusammenhängenden Fragen informiert. Nach Abschluß dieser Informationsphase wurde die Ortsbevölkerung im März 1994 befragt.

Es beteiligten sich 96 % der Abstimmungsberechtigten an der Befragung, wovon sich 76 % für und 24 % gegen die Errichtung einer Abwasserbeseitigungsanlage aussprachen. Nun soll so rasch als möglich die Planung erfolgen, ein geeigneter Kläranlagenstandort gesucht und die behördlichen Bewilligungen eingeholt werden.

Der Stadtrat beantragt,

- a) der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluß fassen, in Jagenbach eine Abwasserbeseitigungsanlage zu errichten und
- b) das Büro Dipl.-Ing. Dr. Lengyel gemäß dem vom Gemeinderat am 9. September 1992 beschlossenen Rahmenwerkvertrag mit der Planung und Bauaufsicht beauftragen.

Über Ersuchen des Bürgermeisters erläutert der Vertreters des Büros Dipl.-Ing. Dr. Lengyel

Dipl.-Ing. Roland Hohenauer die im Jahr 1991 erstellte abwassertechnische Studie, auf deren

Grundlage im wesentlichen die Planung der Abwasserbeseitigungsanlage Jagenbach erfolgen soll.

Demnach käme ein Kanal mit Trennsystem zur Ausführung, wobei die bereits bestehenden Regenwasserableitungen in das Regenwasserkanalnetz einbezogen werden könnten. Komplet neu würde ein Schmutzwasserkanal errichtet, wobei getrachtet werden soll, aus Kostenersparungsgründen den Kanal möglichst im Grünbereich zu verlegen. Bei der Kläranlage ist an eine konventionelle biologische Kläranlage mit Belebungsbecken mit Sauerstoffzufuhr und Phosphatfällung und einem Nachklärbecken gedacht; kombinierte Anlagen mit Nachschaltung einer Pflanzenkläranlage stehen zwar derzeit in Diskussion, eine solche Anlage wäre aber wegen des großen Flächenbedarfs (ca. 2500 m<sup>2</sup>) relativ teuer, es würden Mehrkosten von ca. S 1,5 Millionen entstehen. Die Klärschlamm Entsorgung soll, sofern eine Naßaufbringung auf landwirtschaftliche Grundstücke nicht möglich sein sollte, mittels eines Vererdungsbeckens mit pflanzlichem Bewuchs (Rohrkolben) erfolgen; ein solches Becken würde den Klärschlamm von ca. zehn Jahren aufnehmen und es würden in diesem Zeitraum ca. 250 m<sup>3</sup> Kompost entstehen.

Die Gesamtkosten werden derzeit für das Kanalnetz mit S 25 Millionen und für die Kläranlage mit S 8 Millionen geschätzt, die Bauzeit würde ca. eineinhalb Jahre betragen.

GR Dr. Johann Berger ist der Meinung, daß die grundsätzliche Notwendigkeit zur Errichtung einer Abwasserbeseitigungsanlage in Jagenbach für seine Fraktion feststeht, er stellt aber den Zusatzantrag, ein zweites Variantenangebot von einem Zivilingenieur erstellen zu lassen. Dies deshalb, weil es durchaus für möglich gehalten wird, daß ein anderer Zivilingenieur ein besseres und günstigeres Angebot erstellen könnte. Er verweist auf die vor wenigen Wochen stattgefundene Informationsveranstaltung in Großschönau, bei der es sehr kritische Diskussionen über die bisherigen Abwasserbeseitigungssysteme gegeben hat. Im übrigen hat ein Kostenvergleich für Jagenbach mit dem System Renner eine Kostenkalkulation von S 6,6 Millionen für die Kläranlage ergeben, gegenüber S 10 Millionen aus der Studie Dipl.-Ing. Dr. Lengyel. Der Gemeinderat müßte bestrebt sein, den Bürgern ein möglichst funktionstüchtiges, kostengünstiges System anzubieten und es müßte auch im Interesse des Büros Dipl.-Ing. Dr. Lengyel sein, ihre Qualität im Wettbewerb beweisen zu können. Dies ist aber nur dann möglich, wenn auch ein Angebot einer anderen Firma vorliegt.

Dipl.-Ing. Roland Hohenauer stellt hiezu fest, daß der Wettbewerb verschiedener Systeme insofern gegeben ist, als bei der Ausschreibung nicht ein bestimmtes Abwasserbeseitigungssystem vorgegeben wird, sondern nur Ablaufparameter für die Funktionstüchtigkeit; es kann somit jedes auf dem Markt befindliche System angeboten werden, sofern es die vorgegebenen Parameter erfüllt und es ist dadurch

Gewähr gegeben, daß das kostengünstigste System zum Zuge kommt.

StR. Dipl.-Ing. Ewald Schwarz verweist darauf, daß seit dreizehn Jahren das Büro Dipl.-Ing. Dr. Lengyel für die Stadtgemeinde Zwettl arbeitet und man mit dieser Firma die besten Erfahrungen gemacht hat; man konnte sich von der Seriosität überzeugen und die Gemeinde wurde immer bestens beraten. Die Beauftragung einer zweiten Studie bringt die Gefahr mit sich, daß schwer abschätzbar ist, ob es sich um ein seriöses Angebot handelt; es könnte auch sein, daß eine Firma, die in Zwettl Fuß fassen will, ein möglichst billiges System anbietet, nur um ins Geschäft zu kommen. Ein großer Vorteil beim Büro Dipl.-Ing. Dr. Lengyel liegt auch in der Kontinuität der personellen Betreuung durch Dipl.-Ing. Roland Hohenauer; man hört in anderen Gemeinden immer wieder Klagen über ständigen Betreuerwechsel.

GR Herbert Prinz stellt fest, daß es selbstverständlich im Interesse der Bevölkerung von Jagenbach liegt, den Kanal und die Abwasserbeseitigungsanlage so kostengünstig wie möglich zu errichten; es wurde bereits ein Bürgerkomitee gegründet, in dem auch sehr kritisch eingestellte Ortsbewohner vertreten sind; dieses Komitee soll in die Planung eingebunden werden und in enger Zusammenarbeit mit dem Planer soll die kostengünstigste Variante, die aber nicht immer die billigste sein muß, erarbeitet werden. Sollte das Büro Dipl.-Ing. Dr. Lengyel mit der Planung beauftragt werden, wird dieses Komitee sehr genau auf möglichste Kostengünstigkeit achten.

StR. Leopold Rechberger plädiert ebenfalls für eine Beauftragung des Büros Dipl.-Ing. Dr. Lengyel und verweist darauf, daß es äußerst wichtig ist, daß eine entsprechende Vertrauensbasis zu einem Zivilingenieur gegeben ist.

Nach einer weiteren kurzen Debatte, in der GR Dr. Johann Berger wegen der grundsätzlichen Bedeutung auch für künftige andere Kläranlagen auf seinem Standpunkt beharrt, Dipl.-Ing. Roland Hohenauer nochmals darauf hinweist, daß nicht die Ausschreibung, sondern die einlangenden Angebote über das System entscheiden werden, sodaß verschiedene Varianten naturgemäß gegeben sind und in der der Bürgermeister nochmals auf die Gefahr des Unterbietens mit schlechten technischen Lösungen hinweist, nur um ins Geschäft zu kommen, wird die Abstimmung vorgenommen.

Der Zusatzantrag von GR Dr. Johann Berger wird mit

3 Pro- und  
26 Contra-Stimmen abgelehnt.

Der Antrag des Stadtrates zu lit. a) (Grundsatzbeschluß über die Errichtung einer Abwasserbeseitigungsanlage in Jagenbach) wird

einstimmig beschlossen.

Der Antrag des Stadtrates zu lit. b) (Auftragsvergabe der Planung und Bauaufsicht an das Büro Dipl.-Ing. Dr. Lengyel wird mit

3 Gegenstimmen genehmigt.

GR Friedrich Sillipp ist während des nachstehenden Tagesordnungspunktes wegen Befangenheit abwesend.  
**36. Errichtung eines Altstoffsammelzentrums, Auftragsvergaben (Zl. 813)**

Gemäß dem Grundsatzbeschluß des Gemeinderates vom 3. November 1993 soll auf dem Areal des derzeitigen Bauhofes, welcher in die bestehenden Objekte der ehemaligen Fa. Aschauer übersiedelt, ein Altstoffsammelzentrum errichtet werden. Hiezu ist es erforderlich, einen Teil des Gebäudes abzutragen. Es soll die bestehende Garage samt Büro sowie die dahinterliegende halbfertige Garage samt anschließendem Flugdach abgetragen werden.

Aufgrund der Neuplanung des Altstoffsammelzentrums wurde eine Ausschreibung durchgeführt, wobei sich folgende Bestbieter ergaben:

a) Abtragungsarbeiten

Fa. Riedler, Zwettl,	S 225 000,-- netto (Bestbieter)
" Leyrer + Graf BaugesmbH, Zwettl,	" 400 730,-- netto

b) Erd- und Baumeisterarbeiten

Fa. Leyrer + Graf BaugesmbH, Zwettl,	S 4 778 279,15 netto (Bestbieter)
" Ilbau, Moidrams,	" 4 895 279,50 netto
" Wenzl Hartl GesmbH, Zwettl,	" 4 912 273,30 netto
" Georg Feßl GesmbH & Co KG, Zwettl,	" 4 923 235,80 netto
" Ing. Mokesch, Gmünd,	" 5 016 507,50 netto
" Swietelsky BaugesmbH, Rudmanns,	" 5 027 641,60 netto
" Schiller, Grafenschlag,	" 5 261 274,-- netto
" Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl	" 5 294 733,30 netto

c) Zimmermannsarbeiten

Fa. Leyrer + Graf BaugesmbH, Zwettl, S 445 106,-- netto (Bestbieter)  
" Georg Feßl GesmbH & Co KG, Zwettl, " 480 401,-- netto

d) Dachdecker- und Spenglerarbeiten

Fa. Sillipp GesmbH, Zwettl, S 280 730,-- netto (Bestbieter)  
" Wilhelm Böhm, Jahnings, " 293 123,50 netto  
" Josef Elsigan GesmbH u. Co KG, Zwettl, " 301 459,-- netto

e) Fliesenlegerarbeiten

Fa. Peter Hrouza GesmbH, Zwettl, S 38 920,-- netto (Bestbieter)  
" Gerhard Liebenauer, Jahnings, " 43 587,-- netto

f) Tischlerarbeiten

Fa. Koppensteiner, Merzenstein, S 109 520,-- netto (Bestbieter)  
" Ehrgott, Friedersbach, " 145 998,-- netto  
" Helmut Haidvogel, Oberstrahlbach, " 160 830,-- netto  
" Krammer, Zwettl, " 52 020,-- netto (Teilanbot)

g) Schlosserarbeiten

Fa. Schwarzinger, Langschlag, S 617 814,-- netto (Bestbieter)  
" Stundner, Oberstrahlbach, " 666 291,-- netto

h) Malerarbeiten

Fa. Hofer, Zwettl, S 157 280,-- netto (Bestbieter)  
" Josef Mayrhofer, Zwettl, " 161 060,-- netto  
" Ploderwaschl, Rudmanns, " 173 765,-- netto  
" H. Weber, Niederneustift, " 212 170,-- netto  
" Pius Weckerle, Friedersbach, " 216 475,-- netto  
" Maurer, Annatsberg, " 265 375,-- netto

i) Sanitärinstallationen

Fa. Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl S 51 333,-- netto (Bestbieter)  
" Josef Jagsch, Zwettl, " 52 170,-- netto  
" Lux GesmbH, Zwettl, " 53 045,-- netto

Der Stadtrat verwies diesen Tagesordnungspunkt ohne Antragstellung an die Fraktionen.

StR. Dipl.-Ing. Ewald Schwarz berichtet, daß mit den Verantwortlichen des Bauhof nochmals die Variante der Situierung des Altstoffsammelzentrums im rückwärtigen Gelände des neuen Bauhofes eingehend geprüft wurde. Gegen diese Variante spricht die relative Beengtheit des Platzes, der zuwenig Manipulationsfläche für die zu- und abfahrenden Schwerfahrzeuge bietet; eine Erweiterung des Platzangebotes könnte durch teilweises Abgraben der Bahnböschung erfolgen, es müßte jedoch eine kostspielige Stützmauer errichtet werden. Auch die Zufahrt zu diesem Bereich ist problematisch; eine Direktzufahrt von der Bundesstraße würde bereits im Kurvenbereich liegen und daher aus verkehrstechnischen Gründen sehr ungünstig sein; eine Zufahrt über das restliche Bauhofgelände würde wieder innerbetriebliche Probleme mit sich bringen; im übrigen ist es günstiger, das Altstoffsammelzentrum in einem eigenen abgeschlossenen Bereich unter Aufsicht der Bauhofsbediensteten unterzubringen. Insgesamt gesehen erscheint somit die bisher geplante Situierung die günstigste Lösung.

Die Errichtung eines Altstoffsammelzentrums bzw. die Auftragsvergabe an die vorgenannten Bestbieter wird somit

einstimmig beschlossen.

Während der Behandlung des nachstehenden Tagesordnungspunktes ist GR Franz Preiß wegen Befangenheit abwesend.

**37. Freibad Zwettl, Anschaffungen (Zl. 831)**

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung folgender Anschaffungen für das Freibad Zwettl:

a) Ankauf eines neuen automatischen Beckenreinigungsgerätes

bei der Fa. Kamp WarenhandelsgesmbH, Zwettl, zum Preis von S 172 500,-- exkl. USt. abzüglich 8 % Rabatt;

b) Ankauf eines KUBOTA Frontmähers

beim Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl gemäß Anbot vom 11. April 1994 zum Preis von S 199 320,-- exkl. USt.

Über Anfrage von GR Ferdinand Steiner, ob zu lit. a) zusätzliche Angebote eingeholt wurden, berichtet StR. Leopold Rechberger, daß dies nicht der Fall ist, da es sich um ein Spezialgerät handelt, das sonst von keiner Zwettler Firma angeboten wird; die Vergabe an eine Zwettler Firma ist aber auch wegen der Wartung zu bevorzugen und es konnten auch sehr günstige Zahlungskonditionen ausgehandelt werden.

GR Karl Haider stellt die Frage, ob es nicht möglich wäre, zusätzlich zur installierten Solarheizung das Beckenwasser auch mit Gas aufzuheizen; vor allem am Morgen ist das Wasser sehr kalt; eine zusätzliche Heizung würde auch zusätzliche Badegäste an Tagen, an denen kein ausgesprochenes Badewetter herrscht, anlocken.

StR. Leopold Rechberger stellt hiezu fest, daß die frühere Erwärmung des Beckenwassers mit der Gasheizung der Volksschule hohe Kosten verursachte, da die Heizung, um eine konstante Wassertemperatur zu erhalten, die ganze Nacht über in Betrieb sein muß. Das Aufheizen des Beckenwassers um ein Grad Celsius kostet ca. S 1000,-- und es wird derzeit durchgerechnet, was das ständige Aufheizen im Vorjahr mit Gasheizung gekostet hätte. Die Solarheizung funktioniert während der normalen Badezeit sehr gut, sie kommt nur für jene Badegäste nicht zum Tragen, die bereits zeitig am Morgen aufgrund einer Ausnahmeregelung mit eigenem Schlüssel das Badegelande betreten können. Es wäre kostenmäßig nicht zu vertreten, das Badewasser die ganze Nacht zu heizen, um einen kleinen Kreis von Begünstigten das Baden außerhalb der Betriebszeiten so angenehm wie möglich zu gestalten.

Die Frage der Kosten einer zusätzlichen Heizung soll aber nochmals genau überprüft werden.

Der Antrag des Stadtrates wird sohin

einstimmig genehmigt.

**38. Josef und Maria Fuchs, Gerotten 15; Ansuchen um käufliche Überlassung oder Pachtung eines Teiles des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 2044/3 der KG Gerotten (Zl. 840-3)**

Die Ehegatten Josef und Maria Fuchs, Gerotten 15, ersuchten um käufliche Überlassung oder Pachtung eines Teiles des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 2044/3 der KG Gerotten. Es handelt sich um den neben dem Vorgarten der Gesuchsteller gelegenen Grundstücksteil im Ausmaß von ca. 50 m<sup>2</sup>. Das Ansuchen wird damit begründet, daß im Vorgarten eine Senkgrube errichtet werden soll und die benötigte Grundfläche daher als Zufahrt sowohl für den Bau als auch für die künftige Entleerung der Senkgrube gebraucht wird.

Die besagte Grundfläche wird seit Jahren von den Grundstücksnachbarn Josef und Josefine Böhm, Gerotten 16, gepflegt und diese haben sich gegen die Überlassung an die Ehegatten Fuchs ausgesprochen, da sich Josef und Maria Fuchs seinerzeit, als das Grundstück noch eine "Gstettn" war, auch nicht dafür interessiert haben.

Amtsbekannt ist, daß die beiden Grundnachbarn seit Jahren in diverse Streitigkeiten verwickelt sind. Eine zwingende Notwendigkeit, die geplante Senkgrube unbedingt vom Gemeindegrund aus entleeren zu müssen, dürfte nicht bestehen, sie könnte bei entsprechender Länge des Entleerungsschlauches auch von der Hauseinfahrt der Gesuchsteller Fuchs entleert werden.

Der Stadtrat beantragt, das Ansuchen der Ehegatten Fuchs auf käufliche Überlassung oder Pachtung abzulehnen.

Einstimmig beschlossen.

**39. Gemeindehaus Schulgasse 2, Verkauf von Miteigentumsanteilen und Begründung von Wohnungseigentum, Kauf- und Wohnungseigentumsvertrag mit der Bundesländer-Versicherung (Zl. 846)**

Mit GR-Beschluß vom 15. Dezember 1993 wurde grundsätzlich die Genehmigung erteilt, Miteigentumsanteile des Gemeindehauses Schulgasse 2, verbunden mit Wohnungseigentum, an die Versicherungsanstalt der Österr. Bundesländer Versicherungs AG zum Preis von S 35 000,--/m<sup>2</sup> zu verkaufen. Die endgültige Beschlußfassung über den erforderlichen Vertrag wurde einem gesonderten Gemeinderatsbeschluß vorbehalten.

Aufgrund der folgenden Verhandlungen mit der Versicherungsanstalt der Österr. Bundesländer Versicherungs AG und der vom Bezirksgericht Zwettl mittlerweile erfolgten Nutzwertfeststellung wurde nun ein Kauf- und Wohnungseigentumsvertrag erstellt, der den vom Gemeinderat in der Sitzung am 15. Dezember 1993 festgelegten Bedingungen entspricht und der somit dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt wird. Gegenstand des Verkaufes sind nun 177/462 ideelle Anteile der Liegenschaft EZ 23 der KG Zwettl Stadt, die auf diese Anteile entfallende Nutzfläche beträgt 151,96 m<sup>2</sup>, der Kaufpreis beträgt S 5 318 600,--.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

#### 40. Gemeindehaus Schulgasse 2, Auftragsvergaben (Zl. 846)

Für den Neubau des Hauses Schulgasse 2 wurden die Gewerke Gewichtsschlosser-, Maler-, Glaser- (Glasfassade), Fliesenleger-, Bodenlegerarbeiten und Kunststoffenster für das Kellergeschoß ausgeschrieben.

Folgende überprüfte Anbotergebnisse liegen vor:

##### a) Gewichtsschlosserarbeiten

Fa. Simonek, Rastendorf,	S 294 375,-- netto (Bestbieter)
" Stundner, Oberstrahlbach,	" 373 781,-- netto
" Schwarzinger, Langschlag,	" 376 464,-- netto
" Huber, Jagenbach,	" 432 460,-- netto

##### b) Malerarbeiten

Fa. Alfred Ploderwaschl, Rudmanns,	S 135 848,50 netto (Bestbieter)
" Weber, Niederneustift,	" 150 141,45 netto
" Hofer, Zwettl,	" 189 360,-- netto
" Mayerhofer, Zwettl,	" 204 172,-- netto
" Maurer, Annatsberg,	" 292 510,-- netto

##### c) Glaserarbeiten (Glasfassade)

Fa. Loley, Tulln,	S 270 500,-- netto (Bestbieter)
" Almaxal, Neudörfel,	" 389 680,-- netto

##### d) Fliesenlegerarbeiten

Fa. Josef Lauter, Waidhofen/Thaya,	S 451 490,-- netto (Bestbieter)
" Köhler & Winter, Schrems,	" 463 130,80 netto
" Hrouza, Zwettl,	" 464 474,90 netto
" Peter Spirk, Sallingberg,	" 468 400,-- netto

##### e) Bodenlegerarbeiten

###### Variante B (Linolbeläge):

Fa. Backhausen & Söhne, Hoheneich,	S 66 100,-- (Bestbieter)
------------------------------------	--------------------------

###### Variante C (Klebeparkettböden):

Fa. Wallner, Zwettl,	S 113 335,-- netto (Bestbieter)
----------------------	---------------------------------

###### Variante D (Klebeparkettböden):

Fa. Backhausen & Söhne, Hoheneich,	S 76 810,-- netto (Bestbieter)
------------------------------------	--------------------------------

##### f) Kunststoffenster für das Kellergeschoß

Fa. Felbermayr, Gunskirchen,	S 14 680,-- netto (Bestbieter)
" Ledermüller, Zwettl,	" 19 040,-- netto
" Hauer, Waidhofen/Thaya,	" 20 500,-- netto

Der Stadtrat beantragt die Auftragsvergabe an den jeweiligen Bestbieter.

Einstimmig beschlossen.

#### 41. Willibald Altmann, Jagenbach 78, einvernehmliche Auflösung des Mietvertrages (Zl. 846)

Da die an Willibald Altmann im Gemeindehaus Jagenbach 78 vermietete Wohnung künftig als Arztwohnung benötigt wird, wurde mit dem Mieter wegen einer einvernehmlichen Auflösung des Mietvertrages verhandelt.

Der Mieter ist bereit, der Auflösung seines unbefristeten Mietvertrages zuzustimmen, wenn die Gemeinde die Kosten für das Ausmalen, ein fehlendes Türblatt und die Erneuerung der schadhaften Bodenbeläge in der ihm angebotenen Ersatzwohnung in Jagenbach Nr. 67 trägt. Diese Kosten betragen S 43 486,40 zuzügl. USt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung der einvernehmlichen Mietvertragsauflösung und Übernahme der Kosten von S 43 486,40.

Einstimmig genehmigt.

#### 42. Gemeindehaus Jagenbach 78, Vermietung der Arztordination und der Wohnung im Gemeindehaus Jagenbach 78 an Dr. Walter Kölbel, Zwettl (Zl. 846)

Dr. Walter Kölbel, Zwettl, hat eine ausgeschriebene Kassenstelle erhalten und beabsichtigt mit 1. Juli 1994 in den Ordinationsräumen des Gemeindehauses Jagenbach 78 (früher Zweitordination Dr. Romeder) eine Arztpraxis zu eröffnen.

Da er es als notwendig erachtet, als praktischer Arzt auch in Jagenbach zu wohnen, ersuchte er die Gemeinde, ihm neben den Ordinationsräumen auch die im 1. Stock befindliche Wohnung per 1. Juli 1994 zu vermieten.

Als Mietzins für die Räumlichkeiten soll Dr. Walter Kölbel vorgeschlagen werden:

- a) Ordinationsräume im Ausmaß von 53,43 m<sup>2</sup>  
Monatliche Miete von S 2000,-- netto (exkl. Betriebskosten)  
(gleicher Mietzins pro m<sup>2</sup> Nutzfläche wie früher Dr. Romeder - ca. S 37,50)
- b) Wohnung im Ausmaß von 73,11 m<sup>2</sup>  
Gesetzlicher Mietzins für eine Wohnung der Kategorie A  
(derzeit S 29,60 netto pro m<sup>2</sup> Nutzfläche)

Für die Mietzinse wird Indexsicherung vereinbart und weiters wird vereinbart, daß die Auflassung der ärztlichen Ordination als wichtiger Kündigungsgrund im Sinne des § 30 Z 13 Mietrechtsgesetz für die Aufkündigung der Wohnung gilt.

Weiters sind für die Herstellung der Bezugsfertigkeit von Wohnung und Arztpraxis diverse Umbau- und Instandsetzungsarbeiten, u.zw.

Baumeisterarbeiten

Fa. Ing. Georg Feßl, Zwettl, S 55 000,-- exkl. Ust.,

Tischler- und Bodenlegerarbeiten

Fa. Karl Schulner, Jagenbach, " 102 258,-- exkl. Ust. und

Elektroinstallationen

Fa. Ing. Ewald Mengl, Zwettl, " 124 000,-- exkl. Ust.

erforderlich, welche wegen der Dringlichkeit bereits in Auftrag gegeben wurden.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung,

- a) zum Abschluß eines Mietvertrages mit Dr. Walter Kölbel zu den obigen Bedingungen und
- b) die nachträgliche Genehmigung der vorgenannten Instandsetzungs- und Umbauarbeiten.

Einstimmig genehmigt.

**43. Finanzielle Situation der Gemeinden, Resolution (Zl. 901)**

Aufgrund der immer schwieriger werdenden finanziellen Lage der Gemeinden haben die NÖ Gemeindevertreterverbände der ÖVP und der SPÖ die Gemeinden aufgerufen, Resolutionen zu beschließen, in denen auf die finanziellen Schwierigkeiten der Gemeinden hingewiesen wird und die zuständigen Stellen zu entsprechenden Maßnahmen aufgefordert werden.

Der Resolutionsentwurf des Gemeindevertreterverbandes der SPÖ bezieht sich hierbei nur auf die Abschaffung der Landesumlage, während sich der Entwurf des ÖVP-Gemeindevertreterverbandes auch auf die Fragen der Spitalsfinanzierung, der Trägerschaft der Sozialhilfe und weitere Fragen des Finanzausgleiches bezieht und umfassender ist.

Der Stadtrat beantragt, die Resolution nach dem Entwurf des ÖVP-Gemeindevertreterverbandes zu beschließen. Eine Ausfertigung des Resolutionsentwurfes wurde den Fraktionen übermittelt.

Der Bürgermeister berichtet ergänzend, daß im NÖ Landtag mittlerweile bereits eine Abstimmung über die Landesumlage stattgefunden hat und sich eine Mehrheit für die Abschaffung der Landesumlage ausgesprochen hat. Da die vorliegende Resolution des Verbandes der NÖ Gemeindevertreter der ÖVP jedoch auch andere Punkte enthält, die einer Lösung zugeführt werden sollten, wird der Antrag auf Beschlußfassung dieser Resolution aufrechterhalten.

GR Karl Haider spricht sich ebenfalls in diesem Sinne für die Beschlußfassung dieser Resolution aus.

Die Resolution wird somit

einstimmig beschlossen.

**44. Darlehensaufnahmen (Zl. 950)**

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung folgender Darlehensaufnahmen:

- a) Zinsloses Darlehen des NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds in der Höhe von S 250 000,-- für die Errichtung der Tennisanlage Rottenbach gemäß Darlehenszusage der NÖ Landesregierung vom 30. März 1994, GZ.: V/4-5000126.  
Die Mittel aus diesem Darlehen sollen dem Verein Union Tennisclub Marbach am Walde für die Errichtung des Tennisplatzes zur Verfügung gestellt werden, die Darlehenstilgung erfolgt durch die Gemeinde, die Tilgungsraten werden der Gemeinde jeweils vom Verein Union Tennisclub Marbach am Walde refundiert.
- b) NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds, zinsloses Darlehen in der Höhe von S 402 000,-- für den Volksschulumbau Großglobnitz gemäß der Darlehenszusage des NÖ Schul- und Kindergartenfonds vom 26. April 1994, GZ.: VII/1-B-2335/63.

Vorstehende Darlehensaufnahmen werden

einstimmig genehmigt.

**45. Ankauf von Stapelstühlen (Zl. 894)**

Um bei div. Veranstaltungen genügend Sessel zur Verfügung zu haben, wird der Ankauf von 200 Stück Stapelstühlen Z405 gemäß dem Anbot der Fa. Emanuel Bezenek GmbH & Co KG, Wien, zum Preis von S 149,-- exkl. USt. je Stück, somit insgesamt S 29 800,-- von StR. Leopold Rechberger beantragt.

Einstimmig beschlossen.

**46. Johannes Fessl, Gebrauch des Gemeindewappens (Zl. 003)**

Der Künstler Johannes Fessl, 3920 Wurmbrand 5, beabsichtigt die Herausgabe von 5 Farbradierungen mit Motiven aus der Stadt Zwettl (Anton-Turm, Rathaus, Propstei, Landstraße, Passauer-Turm). Jedes dieser 5 Blätter ist numeriert, handsigniert und soll mit einer Prägung des Zwettler Stadtwappens versehen werden.

Johannes Fessl ersucht für diese Verwendung des Stadtwappens um Genehmigung gemäß § 4 der NÖ Gemeindeordnung.

StR. Leopold Rechberger beantragt, diese Genehmigung zu erteilen und in Anbetracht der Verwendung von Zwettler Motiven die mit der Genehmigung verbundenen Gebühren samt Verwaltungsabgabe (S 3120,--) als Subvention zu gewähren.

Einstimmig genehmigt.

**NICHTÖFFENTLICHER TEIL DER SITZUNG**

Der Bürgermeister beantragt den Ausschluß der Öffentlichkeit.

Einstimmig genehmigt.

Der folgende Teil der Sitzung ist nichtöffentlich und es wird hierüber ein eigenes Sitzungsprotokoll geführt.